

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juni 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	94, 95	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 62	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	16	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	8
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	97, 98	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Bollmann, Gerd (SPD)	93	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48
Brase, Willi (SPD)	77	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	79, 80
Claus, Roland (DIE LINKE.)	44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2	Kressl, Nicolette (SPD)	83, 84, 85
Dörmann, Martin (SPD)	17, 18	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 65, 66	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 68, 69
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	38, 39, 45	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	49, 50
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	19, 46	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Friedrich, Peter (SPD)	20, 47	Marks, Caren (SPD)	24
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	3, 4, 41
Gunkel, Wolfgang (SPD)	6, 7	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	67	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	102, 103, 104
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	22	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	86, 87
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	99, 100	Schäffler, Frank (FDP)	52
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	42, 43	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	25, 26	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	89, 90
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	53, 54	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	34, 35
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	11, 12, 88	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	70, 71, 72, 73
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	13	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Sharma, Raju (DIE LINKE.)	27	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	36, 37, 74
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	28, 29	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	5, 14
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33	Wicklein, Andrea (SPD)	57, 58, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der jüngsten Visaverweigerungen Weißrusslands gegenüber deutschen Nichtregierungsorganisationen auf die Teilnahme an der Östlichen Partnerschaft 1	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Klärung noch offener Fragen bezüglich der Liegenschaft des ehemaligen Standorts der Reiterstaffel der Bundespolizei in Berlin-Spandau 7	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Nationalität sowie polizeiliche oder militärische Ausbildung der eingesetzten Mitarbeiter bei der Mission EUPOL Afghanistan 1	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Segnung neuer Gebäude von Bundesbehörden mit dem grundgesetzlichen Gebot der Trennung von Staat und Kirche 9	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Umsetzung der Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen auf nationaler und internationaler Ebene 2 Bi- bzw. multilaterale Gespräche über die Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen 2	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Überarbeitung des Asyl- und Aufenthaltsrechts nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention 9	
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Schwerpunkte des EU-Menschenrechtsdialogs mit Indonesien 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern“ 10		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Gunkel, Wolfgang (SPD) Personelle Umsetzung der Reform der Bundespolizei in den Inspektionen Ludwigsdorf und Ebersbach 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vertriebenenstatus für während des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa geborene Kinder von Besatzungskräften 4	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anzahl der Bundesbürger mit einem Steuersatz von 42 bzw. 45 Prozent und in diesen Gruppen erzielte Steuereinnahmen . 10	
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des Schutzes der von Zwangsheirat bedrohten Frauen im Aufenthaltsrecht 6	Dörmann, Martin (SPD) Beteiligung des Bundes an den Frequenzumstellungskosten 11	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufschlüsselung der Gesamtzahl der rechts motivierten Gewalttaten für das Jahr 2009 6	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Übernahme jetzt geplanter Kürzungen im Sozialbereich aus einem Arbeitspapier des SPD-geführten Bundesministeriums der Finanzen der vorherigen Bundesregierung 12	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Friedrich, Peter (SPD) Gemeinnützige Organisationen mit Inanspruchnahme der Mehrwertsteuerbefreiung nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes in den vergangenen fünf Jahren	13	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Aufteilung der Schulden aus den Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen auf die einzelnen Bundesländer und Empfänger staatlicher Hilfen	36
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf von Mitteln aus den Konjunkturpaketen durch einzelne Bundesländer sowie Einfluss der Haushaltskonsolidierung auf ein vorzeitiges Auslaufen	14	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Mitgliedschaft des Bundesministeriums der Finanzen in der Lobbyorganisation „Initiative Finanzstandort Deutschland“	37
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Folgen aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. März 2010 für die Beförderungspraxis in der Zollverwaltung sowie für die betroffenen Ressorts	15	Begleitung der True Sale International GmbH (TSI) durch das Bundesministerium der Finanzen sowie Zusammenhang mit der Befreiung von bestimmten Verbriefungsgesellschaften 2004	37
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besteuerungsverfahren für die geplante Brennelementesteuer	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Marks, Caren (SPD) Kritik des Bundesrechnungshofes an den Regeln zum Familienlastenausgleich sowie Umsetzung seiner Empfehlungen	17	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Aufnahme von Regelungen für Ausgleichszahlungen von Unternehmen an Kommunen bei Zustimmung zur unterirdischen CO ₂ -Lagerung im geplanten CCS-Gesetz	38
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Befürwortung der Veröffentlichung der Ergebnisse des Stress-Tests für europäische Großbanken zur Schaffung von Markttransparenz	17	Vereinbarkeit der steigenden Einkommenspolarisierung mit dem Sparpaket hinsichtlich des zu leistenden Beitrags der oberen und unteren Einkommensgruppen	38
Einführung einer Vermögensabgabe	33	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen juristischen Gutachten zur Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrats zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken	39
Sharma, Raju (DIE LINKE.) Präsentationen von Unternehmen mit Beteiligung des Bundes auf Parteitag der Bundestagsparteien seit 2005 sowie den Parteien entstandene Kosten	33	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Im Handelsregister eingetragene bzw. darüber hinaus bekannte nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen	40
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Zusammensetzung und Art der geplanten Steuereinnahmen aus dem Bankensektor; Konzepte einer Finanz- bzw. Finanzmarkttransaktionssteuer	34	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Vorlage der Schlussberichte zu zwei Studien aus dem Bereich Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien der beauftragten Unternehmen CONSENTEC – Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH und r2b energy consulting GmbH	40
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Anhängige Verfahren gegen die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und Kostenrisiko	35		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Claus, Roland (DIE LINKE.) Ausgegebene Kredite zur Deckung des besonderen Bedarfs an hilfsbedürftige Personen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch seit 2009	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Politische Konzepte zur Aufdeckung und Verfolgung von Gewalt gegen behinderte Frauen und Kinder sowie Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	
41	47	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen den Anstieg des Anteils der Niedrigeinkommensbezieher in Ostdeutschland	Revision und Erneuerung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Akzeptanz und Verbindlichkeit für die ausführenden Kostenträger	
42	48	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Erforderliche Änderungen bei der Hinzuverdienstgrenze im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Angaben zur Kommission zur Bekämpfung der Altersarmut in der Presse und in der entsprechenden Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1935); Zeitplan für die Beantwortung	
42	49	
Friedrich, Peter (SPD) Verwaltungsaufwand bei geschuldeten Sozialversicherungsbeiträgen nach dem Verfahren aus § 23 Absatz 1 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und Entbürokratisierungsmaßnahmen	Wicklein, Andrea (SPD) Berechnungsmethode der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern sowie geplante Änderungen	
43	50	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Methodik zur Berechnung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entsprechend der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts	Umsetzung der Entfristung der 3 200 bisher befristeten Stellen in den Jobcentern	
44	50	
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Auswirkungen der zukünftigen Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
44		
Auswirkungen des Wegfalls der Rentenversicherungsbeiträge bei Langzeitarbeitslosigkeit	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeladene Vertreter und Ergebnisse des Informationsgesprächs am 10. Juni 2010 zum Verbraucherinformationsgesetz sowie Nichtberücksichtigung der Oppositionsfraktionen	51
45		
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Zahlen des Bundesverbands Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. und der Äußerung von Frank-Jürgen Weise zur Beschäftigung in der Leiharbeitsbranche	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer nationalen und europäischen Tierschutzkennzeichnung	52
45		
Schäffler, Frank (FDP) Nutzung des Rentensplittings seit 2002		
46		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss einer Zweckentfremdung der Entschädigungszahlungen für die Opfer des Luftschlags von Kunduz vom 4. September 2009 durch die Taliban für die Beschaffung von militärischen Material zum Kampf gegen die internationale Schutztruppe 52	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Zeitraum und Zielsetzung bezüglich der Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung der Ständigen Impfkommission 59
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Nachtflügen zu Übungszwecken beim NATO-E-3A-Verband in Geilenkirchen-Teveren 53	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Entwicklung der Quote der Kaiserschnitte an allen Geburten sowie Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern 60
Zu schließende bzw. zu verkleinernde Bundeswehrkasernen aufgrund der Sparankündigungen des Bundesministeriums der Verteidigung 54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlichkeit eines isolierten Ausbaus einzelner technischer Bauwerke innerhalb von Wasserstraßen der Klasse IV 61
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage von Eckpunkten bzw. eines Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags 54	Brase, Willi (SPD) Sechsspuriger Ausbau der Bundesautobahn 45 62
Vorlage eines aktualisierten „Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ 55	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr auf die Fahrplangestaltung 62
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Altenpflege 55	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Eingruppierung der Ortsumfahrungen der Bundesstraßen 299 und 304 in den Vordringlichen Bedarf sowie Stand der Planungen und Finanzierung 63
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des internen Hearings im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu linksextremistischen und islamistischen Strömungen am 10. Juni 2010 sowie Umsetzungen im Bundeshaushalt 2011 57	Eignung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes beim Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen Bernau am Chiemsee und der österreichischen Grenze sowie der Ortsumfahrung Obing zur Finanzierung aus dem Weiteren Bedarf 64
	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Ausfinanzierung der zinsgünstigen Darlehen beim CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm und bei der Zuschussvariante zur Verfügung stehende Mittel sowie Fortführung des Programms über das Jahr 2011 hinaus 64

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kressl, Nicolette (SPD) Zeitrahen und Kosten der Aktualisierung der Planung des „Rastatter Tunnels“	65
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Abschluss des Überlassungsvertrags für Flächen des Bundes im Helgoländer Hafengebiet an die Gemeinde Helgoland . . .	66
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Auswirkungen der aktuellen Sparpläne auf die Städtebauförderung und entsprechende Programme	66
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Stand der Führerschein-Neuregelung für den Anhängerbetrieb der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V.	67
Stand der Führerschein-Neuregelung für den Anhängerbetrieb der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V., insbesondere Öffnung der Ausnahmeregelung zur Fahrberechtigung „B“	67
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der geplanten Kürzungen der Städtebauförderung auf die einzelnen Programme	67
Wicklein, Andrea (SPD) Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf den Ausbau der Bundesstraße 101 bei Thyrow .	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bollmann, Gerd (SPD) Zuständigkeit für die Nichtverkaufsverpackungen bei der geplanten Wertstofftonne	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Konzeption des angekündigten Bildungslotsenprojekts sowie Vorlage der Modellprojekte und zugehöriger Evaluationsberichte	69
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusätzliche Nachfrage nach Studienplätzen durch die Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes sowie Berücksichtigung im Hochschulpakt	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Abberufung des Vorsitzenden des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Eckard Deutscher; Missverhältnis zwischen den deutschen Zahlungen an multilaterale Organisationen und der Vertretung in Führungspositionen	72
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Fehlende Teilnahme am 2. Weltfreiwilligen-Kongress	74
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung des Ziels der Steigerung der Entwicklungshilfequote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 . .	74
Dr. Raabe, Sascha (SPD) Stellenkürzungen im Bereich des Zivilen Friedensdienstes	75
Zusammenarbeit mit der VN-Organisation HABITAT (Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen) sowie Bewilligung deutscher Mittel	75
Beteiligung der Weltbank an der Investmentgesellschaft Triton	76

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die jüngsten Visa Verweigerungen durch die Regierung von Belarus für Mitarbeiter deutscher Nichtregierungsorganisationen, die mit regimekritischen Nichtregierungsorganisationen in Belarus zusammenarbeiten, im Hinblick auf die Teilnahmen von Belarus an der Östlichen Partnerschaft, und in welcher Weise thematisiert sie diese gegenüber Belarus?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 18. Juni 2010

Der Bundesregierung ist in jüngerer Zeit lediglich ein Fall eines deutschen Mitarbeiters einer deutschen Nichtregierungsorganisation bekannt geworden, dem ein Visum zur Einreise nach Belarus verwehrt worden sein soll. Die Bundesregierung kennt nicht die Gründe, die zur Verweigerung des Visumantrages geführt haben. Der Betroffene hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bisher nicht um Unterstützung gebeten.

Der Kontakt zu einer weiteren Person, der ebenfalls die Einreise verweigert worden sein soll, konnte bisher nicht aufgenommen werden.

Belarus hat in der Vergangenheit gelegentlich Visaanträge unter Umständen zurückgewiesen, die auf politische Gründe schließen ließen. Die Bundesregierung hat solche Fälle wiederholt gegenüber belarussischen Behörden thematisiert.

Die Östliche Partnerschaft der Europäischen Union mit ihrem breiten Kooperationsansatz und der Förderung zwischenmenschlicher Kontakte als eine ihrer tragenden Säulen dient der Vertiefung der Beziehungen zwischen Belarus und der EU. Politisch begründete Visaverweigerungen entsprechen dabei nicht dem Geist der Östlichen Partnerschaft.

2. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) Aus welchen Staaten (bitte nach Anzahl der Mitarbeiter und Bewaffnung auflisten) werden von der Mission EUPOL Afghanistan nach Kenntnis der Bundesregierung auf Vertragsbasis eingesetzt, und wie viele Mitarbeiter haben eine polizeiliche oder militärische Ausbildung (bitte entsprechend getrennt auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 7. Juni 2010

Bei EUPOL Afghanistan sind nach Kenntnis der Bundesregierung 62 Vertragskräfte eingesetzt, die unbewaffnet sind, und zwar zehn aus Großbritannien, acht aus Italien, sieben aus Deutschland, jeweils sechs aus Irland und Rumänien, fünf aus Schweden, vier aus Un-

garn, drei aus Finnland, jeweils zwei aus Dänemark, Griechenland und Portugal sowie jeweils eine aus Belgien, Estland, Frankreich, Litauen, Österreich, Polen und Spanien (Stand: 30. April 2010).

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. über welche polizeiliche oder militärische Ausbildung diese Vertragskräfte jeweils verfügen.

3. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die notwendige Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen auf nationaler Ebene und internationaler Ebene zu gewährleisten, so wie es der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss vom 23. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/10846 i. Z. m. Bundestagsdrucksache 16/12749) mehrheitlich gefordert hat?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 18. Juni 2010**

Nach Auffassung der Bundesregierung reichen die bestehenden völkerrechtlichen Normen aus, um die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen stellenden Fragen zu regeln. Von besonderer Bedeutung ist die umfassende und effektive Durchsetzung dieser Normen. Sie wurden in dem 2008 auf Initiative der Schweiz und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz entstandenen „Montreux-Dokument“ zusammenfassend dargestellt und um Handlungsempfehlungen ergänzt.

Die Bundesregierung hat die Frage der Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen durch deutsche Stellen geprüft. Sie ist der Auffassung, dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen.

Insbesondere kann bei derartigen Aktivitäten die Erbringung einer Dienstleistung durch deutsche Staatsangehörige gemäß § 2 Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes untersagt werden, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, für das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Eine Reihe von Vorschriften stellt bestimmte Verstöße gegen geltendes Recht überdies unter Strafe; die Verfolgung und Ahndung solcher Delikte obliegt den zuständigen Stellen der Justiz.

4. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Bei welchen bilateralen bzw. multilateralen Gesprächen wurde das Thema von Mitgliedern der Bundesregierung bislang angesprochen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 18. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat sich an Expertentreffen, auf denen der Inhalt des „Montreux-Dokuments“ vorbereitet und diskutiert wurde, beteiligt und aktiv bei der Erstellung des „Montreux-Dokuments“ mitgewirkt. Nach Annahme des „Montreux-Dokuments“ hat die Bundesregierung bei zahlreichen Gelegenheiten für die Annahme des „Montreux-Dokuments“ durch andere Staaten geworben, u. a. im Rahmen von Ratsarbeitsgruppen der Europäischen Union.

Sie steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten der Schweiz, um sich über die Umsetzung des „Montreux-Dokuments“ zu informieren, und hat diese Frage bei weiteren bilateralen Kontakten mit anderen Partnern thematisiert.

5. Abgeordnete Welche Schwerpunkte beinhaltet der EU-Menschenrechtsdialog mit Indonesien, und mit welcher eigenen Themensetzung wird sich die Bundesregierung daran beteiligen?
- Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 22. Juni 2010**

Die Tagesordnung für den ersten Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und Indonesien am 29. Juni 2010 in Jakarta befindet sich derzeit sowohl EU-intern als auch mit der indonesischen Seite in den letzten Abstimmungen.

Als Schwerpunktthemen sind vorgesehen: Austausch zu menschenrechtsrelevanten Entwicklungen in der EU sowie in Indonesien; Kinderrechte, einschließlich Kinderarbeit und Jugendstrafrecht; Rechte von Gefangenen; Internationaler Strafgerichtshof; Todesstrafe; Frauenrechte; Interreligiöser Dialog und Religionsfreiheit; Zusammenarbeit in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im Menschenrechtsrat; Einschätzung von Indonesien zum Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) Menschenrechtskommission sowie die Zusammenarbeit der EU und Indonesien zur Förderung von Menschenrechten. Unter dem Tagesordnungspunkt „menschenrechtsrelevante Entwicklungen in der EU sowie in Indonesien“ beabsichtigt die EU, die Themen Meinungsfreiheit, Recht auf Zugang zu Wasser sowie Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender anzusprechen.

Die Bundesregierung beteiligt sich intensiv an den Vorbereitungen des Menschenrechtsdialogs im Rahmen der EU-Konsultationen und setzte sich u. a. für die Themen Internationaler Strafgerichtshof, Todesstrafe und Religionsfreiheit sowie Gefangenenrechte ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Ist die personelle Umsetzung der Reform der Bundespolizei in den Inspektionen Ludwigsdorf und Ebersbach zum 31. Mai 2010 bereits vollständig umgesetzt, und wenn nein, wann soll die vollständige Umsetzung abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2010

Die personelle Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei ist in den Bundespolizeiinspektionen Ebersbach und Ludwigsdorf, wie auch in der gesamten Bundespolizei, noch nicht abgeschlossen. Derzeit werten die aufnehmenden Direktionen die Bewerbungen aus. Die nachfolgenden Verfahrensschritte sind abzuwarten.

7. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie ist der personelle Sollstand in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamten sind zu anderen Inspektionen abgeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2010

Die Personalsituation der Bundespolizeiinspektionen Ebersbach und Ludwigsdorf stellt sich wie folgt dar:

Das Personal-Ist beläuft sich bei beiden Dienststellen auf insgesamt 898 Beschäftigte. Hiervon sind 209 Beamte zu anderen Dienststellen abgeordnet.

8. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Erhalten nach derzeitiger Rechtslage auch Personen die Vertriebeneneigenschaft zuerkannt, die als Kinder von Besatzungskräften in Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges geboren wurden, auch wenn ihre Eltern ihren regulären Wohnsitz auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hatten?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 22. Juni 2010

Personen, die als Kinder von Besatzungskräften in Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges geboren wurden, können den Vertriebenenstatus erworben haben, auch wenn ihre Eltern rechtlich ihren Wohnsitz auf einem Gebiet hatten, das heute zur Bundesrepublik Deutschland gehört.

Ihr Vertriebenenstatus kann gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) entstanden sein. Dies setzt zunächst voraus, dass die fraglichen Personen in den Vertreibungsgebieten (vgl. § 1 Absatz 1 BVFG) als Kinder von unter § 1 Absatz 2 Nummer 5 BVFG fallenden Ehefrauen geboren wurden. Nach § 1 Absatz 2 Nummer 5 BVFG kommen als Mütter nur deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige in Frage, die – rein rechtlich – durch Eheschließung ihren Wohnsitz in den Vertreibungsgebieten aufgrund § 10 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der damaligen Fassung verloren hatten, weil der Wohnsitz ihrer Ehemänner auf dem Gebiet lag, das heute zur Bundesrepublik Deutschland gehört.

Eheliche Kinder teilten nach § 11 des BGB a. F. wie ihre Mütter den Wohnsitz ihrer Väter. Hatten diese Väter damals auf einem Gebiet rechtlich ihren Wohnsitz, das heute zur Bundesrepublik Deutschland gehört, so teilten im Ergebnis beide Elternteile sowie deren Kinder diesen Wohnsitz, auch wenn sich sämtliche Personen tatsächlich in den Vertreibungsgebieten aufhielten.

Weitere Voraussetzung für die Entstehung des Vertriebenenstatus für den in der Frage genannten Personenkreis ist, dass die Kinder ebenso wie ihre Mütter gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 6 BVFG ihren ständigen Aufenthalt in den Vertreibungsgebieten infolge Vertreibung aufgeben mussten.

Festgestellt werden kann die so begründete Eigenschaft als Vertriebener im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 6 BVFG nach aktueller Rechtslage grundsätzlich nicht mehr. Dies war nur bis zum 31. Dezember 1992 nach der bis zu diesem Tage geltenden Fassung des § 15 BVFG möglich. Damals erhielten Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge auf Antrag zum Nachweis ihrer Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft einen Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweis.

Mit dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 1. Januar 1993 wurde § 100 BVFG erlassen. Nach dessen Absatz 2 Satz 1 konnten Vertriebenen- und Flüchtlingsausweise noch ausgestellt werden, wenn diese bis zum 31. Dezember 1992, in einem bestimmten Ausnahmefall (§ 100 Absatz 2 Satz 2 BVFG n. F.) bis zum 31. Dezember 1993, beantragt worden waren, und die antragstellenden Aussiedler ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland vor dem 1. Januar 1993 begründet hatten.

Im Übrigen wird die Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft gemäß § 100 Absatz 2 Satz 3 BVFG nur noch „auf Ersuchen einer Behörde, die für die Gewährung von Rechten und Vergünstigungen an Vertriebene und Flüchtlinge zuständig ist, festgestellt“. Die fraglichen Personen selbst verfügen nicht über ein Antragsrecht. Sinn der Regelung ist es, die Verwaltung von Anträgen zu entlasten, die keinen konkreten Eingliederungshintergrund erkennen lassen. Seit Inkrafttreten des Achten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zum 11. Juni 2009 ist das Bundesverwaltungsamt für die Feststellung der Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft in diesen Sonderfällen zuständig.

9. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Kürze Nummer 60.1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 dahin gehend zu präzisieren, dass eine drohende Zwangsehe beispielhaft neben einer drohenden Genitalverstümmelung und der schweren häuslichen Gewalt als Verfolgungshandlung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgeführt wird, um entsprechend der Handreichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2009 („Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“, S. 33) die von Zwangsheirat bedrohten bzw. betroffenen Frauen wirksam zu schützen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Juni 2010

Eine im Herkunftsland drohende Zwangsverheiratung kommt als Verfolgungshandlung im Sinne des § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Betracht. Ob dies der Fall ist, wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 6 AufenthG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen eines Asylverfahrens geprüft. Einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (AVV) bedarf es dazu nicht. Gleichwohl wird bei einer – derzeit nicht anstehenden – Überarbeitung der AVV zu prüfen sein, ob die – nur beispielhafte – Auflistung in Nummer 60.1.2 AVV entsprechend ergänzt werden sollte.

10. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schlüsselt sich die Gesamtzahl der rechts motivierten Gewalttaten für das Jahr 2009 auf (bitte detaillierte Auflistung nach Deliktarten, Stichtag 31. Januar 2010, analog der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 20 und 21 auf Bundestagsdrucksache 17/1812)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Juni 2010

Die Landeskriminalämter haben dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2009 (Stichtag: 31. Januar 2010) insgesamt 19 468 rechts motivierte Straftaten gemeldet, darunter 959 Gewalttaten. Diese Gewalttaten schlüsseln sich auf die einzelnen Straftatbestände wie folgt auf:

Straftatbestand	Anzahl
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	6
- davon vollendet	1
- davon versucht	5
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	800
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	18
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	45
Gefährlicher Eingriff i. d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	5
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	3
Raub (§§ 249 ff. StGB)	18
Erpressung (§§ 253, 255 ff. StGB)	6
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	58
Gesamt	959

11. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD) Treffen Informationen zu, wonach die Reiterstaffel der Bundespolizei den Standort Moritzstraße in Berlin-Spandau zwar zum 31. Dezember 2009 gekündigt und geräumt hat, das Land Berlin die Liegenschaft aber bis heute keiner neuen Nutzung zuführen könne, da es noch ungeklärte Fragen aus dem Pachtverhältnis gäbe?
12. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD) Welche Fragen sind noch ungeklärt, und was unternimmt der Bund, um diesen Zustand zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2010

Die Fragen stehen im Zusammenhang mit der Räumung einer landeseigenen, bis 31. Dezember 2009 von der Reiterstaffel der Bundespolizei genutzten Liegenschaft in Berlin-Spandau. Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12. Dezember 2007 wurde gebeten, die Reiterstaffel der Bundespolizei an einem der beiden Interimsstandorte (Berlin-Spandau oder Berlin-Grünwald) zu konzentrieren und Verhandlungen bezüglich der Aufgabe des jeweils anderen Standortes mit dem Land Berlin aufzunehmen. Der Standort Grünwald erwies sich als die aus wirtschaftlicher, wie aus einsatztaktischer Sicht im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen bei der Unterbringung und Umgang mit Pferden geeignetste Unterbringungsmöglichkeit. Der Standort Spandau wurde bis 31. Dezember 2009 durch die Bundespolizeireiterstaffel geräumt und der Umzug

des Spandauer Teils der Bundespolizeireiterstaffel in die Liegenschaft Grunewald abgeschlossen. Am 31. Dezember 2009 übergab die Bundespolizei die geräumte Liegenschaft an die Berliner Direktion der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt auf der Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin am 16./17. September 2002 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, mit deren Abschluss die Reiterstaffel des Landes mit Wirkung zum 1. April 2002 in die Verwaltung des Bundes übernommen wurde. Nach § 4 der Verwaltungsvereinbarung stellt das Land Berlin die durch die Reiterstaffel genutzten Liegenschaften mietzinsfrei zur Verfügung. Die mietzinsfreie Überlassung der in Rede stehenden Liegenschaft in Berlin-Spandau galt vertragsgemäß für die Dauer von längstens 10 Jahren. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses ist dies dem Land Berlin gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung 3 Monate vorher schriftlich mitzuteilen.

Die zur Ausführung der Verwaltungsvereinbarung abgeschlossene Überlassungsvereinbarung vom 17./20. März 2002 beinhaltet in § 2 die Regelung, dass die mietzinsfreie Überlassung am 1. April 2002 beginnt und mit Ablauf des 31. März 2012 nach 10 Jahren endet (Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung). Für den Fall der vorzeitigen Kündigung enthält die Überlassungsvereinbarung keine weitere, gesonderte Regelung.

Aus Sicht des Bundes wird der Passus zum vorzeitigen Kündigungsrecht in der Verwaltungsvereinbarung durch die Überlassungsvereinbarung weder ersetzt noch abgewandelt, sondern gilt gleichwohl neben der Überlassungsvereinbarung, so dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das Mietverhältnis mit Schreiben vom 23. September 2009 fristgerecht unter Einhaltung der vorzeitigen Kündigungsregelung innerhalb der Verwaltungsvereinbarung gekündigt hat (Rückübertragung des Besitzes an die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH am 21. Mai 2010).

Das Land Berlin, vertreten durch die BIM ist der Auffassung, es bestünde kein Recht zur vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses, da die Überlassungsvereinbarung eine feste Laufzeit vorsähe. Das Nutzungsverhältnis mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dauere somit an und hindere die BIM an der Weiterverwertung der Liegenschaft.

Der Bund vertritt die Auffassung, dass die im Jahr 2002 geschlossene Überlassungsvereinbarung neben der Verwaltungsvereinbarung gleichermaßen gilt, ohne dass die Regelungen letzterer innerhalb der Überlassungsvereinbarung erneut Erwähnung finden müssen. Es wird über den 31. Dezember 2009 hinaus kein Recht an der Liegenschaft geltend gemacht, so dass aus Sicht des Bundes kein Verwertungshindernis an der Liegenschaft besteht.

13. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist es üblich und mit dem grundgesetzlichen Gebot der Trennung von Staat und Kirche vereinbar, dass neue Gebäude von Bundesbehörden mit Weihen, Einsegnungen und der (offenbar dauerhaften) Anbringung eines Holzkreuzes im Besucherzentrum eröffnet werden – wie es laut Einladungsschreiben durch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner am 18. Juni 2010 zur offiziellen Schlüsselübergabe in Berlin geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2010

Es unterliegt dem Organisationsrecht der jeweiligen Behördenleitung, wie ein Dienstgebäude eingerichtet und wie die Einweihungsfeier für ein neues Dienstgebäude gestaltet wird. Eine der Frage zugrunde liegende Vorgehensweise widerspricht dem Grundgesetz nicht.

Das Anbringen eines Kreuzes in einem öffentlichen Gebäude beeinträchtigt die Religionsfreiheit nicht, solange das Kreuz nur beiläufig von einer unbestimmten Allgemeinheit wahrgenommen wird.

14. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention hinsichtlich der Überarbeitung von bundesgesetzlichen Bestimmungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2010

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Ole Schröder zu den Schriftlichen Fragen 29 bis 31 des Abgeordneten Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/1812.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern“, mit dem u. a. das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. und die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) betraut sind, zu rechnen, und in welcher Form ist eine Befassung des Deutschen Bundestages vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Juni 2010

Mit den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Gemeinsame Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“ ist entgegen der ursprünglichen Planung bereits im September dieses Jahres zu rechnen. Die Laufzeit des Forschungsvorhabens wurde inzwischen geringfügig verkürzt. Die Rücklaufquote der Fragebögen, die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung versandt wurde, entsprach nicht den an eine repräsentative Befragung gestellten Erwartungen. Auch gab es unerwartete Schwierigkeiten bei der Gewinnung repräsentativen Adressmaterials bei den Melde-, Jugend- und Standesämtern. Weil sich wegen dieser unerwartet großen Probleme beim Feldzugang die vertraglich vereinbarten Mengengerüste trotz intensiver Bemühungen nicht haben realisieren lassen, wurde die Untersuchung vorzeitig beendet.

Die Bundesregierung wird den zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse des dann vorliegenden (vorgezogenen) Schlussberichtes unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesbürger zahlen den Spitzensteuersatz von 42 Prozent, und wie viele die so genannte Reichensteuer von 45 Prozent, und welche Einnahmen werden in den beiden Gruppen erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Juni 2010

Amtliche Daten aus der Einkommensteuerstatistik liegen derzeit nur bis zum Veranlagungszeitraum 2005 vor. Der Reichensteuersatz wurde mit der Änderung des Steuertarifs ab dem Jahr 2007 eingeführt, so dass nicht auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen wer-

den kann. Daher basiert die folgende Übersicht auf dem Einkommensteuermodell des Fraunhofer-Instituts, das eine Fortschreibung der amtlichen Statistik auf den Stand 2010 vorgenommen hat.

Danach ergeben sich folgende Zahlen für das Jahr 2010:

	Grundtabelle	Splittingtabelle	Gesamt
Grenzsteuersatz 42 %			
entspricht einem zVE von	52.882€ - 250.730€	105.764€ - 501.462€	-
Anzahl Steuerpflichtige (in Tausend)	815	534	1.349
Steueraufkommen dieser Gruppe (ESt und SolZ) in Mio. EUR	21.682	31.789	53.471
Grenzsteuersatz 45 %			
entspricht einem zVE von	ab 250.731 €	ab 501.462 €	-
Anzahl Steuerpflichtige (in Tausend)	39	30	69
Steueraufkommen dieser Gruppe (ESt und SolZ) in Mio. EUR	9.199	12.267	21.466

17. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)

Wann und mit welchen Verfahren beabsichtigt die Bundesregierung die gegenüber den Bundesländern eingegangene Zusage umzusetzen, wonach der Bund die Kosten in angemessener Form trägt, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende 2015 bei denjenigen ergeben, die Frequenzen im Bereich von 790 bis 862 MHz nutzen, insbesondere auch bei Kultur- und Bildungseinrichtungen bezüglich drahtloser Mikrofone?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2010

Den Rundfunksendernetzbetreibern ist eine pauschale Erstattung von Kosten aus frequenzumstellungsbedingten technischen Ersatz- und Zusatzbeschaffungen oder Umrüstungen angeboten worden. Die Erstattung ist unmittelbar nach der vollzogenen Frequenzumstellung vorgesehen.

Die Feststellung und Anerkennung betriebsnotwendiger Umstellungskosten drahtloser Mikrofone erfolgt in Abhängigkeit vom tatsächlichen Ausbau der neuen Mobilfunkanwendungen (mobiler Breitbandzugang im Bereich 790 bis 862 Megahertz) bis maximal 2015 (Ende der Allgemeinverteilung) und soll durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) entsprechend einer zurzeit in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsanweisung erfolgen.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Mit welchen zu tragenden Umstellungskosten rechnet die Bundesregierung, und inwieweit sollen hierfür Teile der Erlöse aus der kürzlich abgeschlossenen Frequenzversteigerung im Rahmen der „Digitalen Dividende“ genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2010

Da die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Rundfunksendernetzbetreibern noch andauern, ist eine Aussage zur Höhe der partiellen Erstattung der frequenzumstellungsbedingten Kosten der Rundfunksendernetzbetreiber nicht möglich.

Eine Kostenerstattung für Senkundärnutzungen setzt voraus, dass betroffene drahtlose Mikrofonanlagen – entsprechend dem Netzausbau – nachweislich gestört werden und daher nicht mehr einsatzfähig sind. Die Höhe des Betrages für die gesamten Kostenerstattungen lässt sich wegen der Vielzahl von Einzelfällen gegenwärtig noch nicht abschätzen.

Die Erlöse aus der Frequenzversteigerung unterliegen dem Prinzip der Gesamtdeckung (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung) und ihre Verwendung kann grundsätzlich nicht einer Zweckbindung unterworfen werden.

19. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Trifft der Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ vom 17. Oktober 2009 (www.spiegel.de) zu, dass bereits zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP im Oktober 2009 ein Arbeitspapier mit Kürzungsvorschlägen aus dem damals noch SPDgeführten Bundesministerium der Finanzen vorlag, das bereits viele der jetzt konkret geplanten Kürzungen im Sozialbereich, so z. B. die Streichung des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II, die Streichung des Heizkostenzuschusses zum Wohngeld, die Einschränkungen bei den Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und kostendämpfende Änderungen beim Elterngeld als Vorschläge enthielt, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der Pressekonferenz am 7. Juni 2010 zu den beschlossenen Eckpunkten zum so genannten Sparpaket maßgeblich damit begründet hat, dass „(...) die letzten Monate (...) im Zusammenhang mit Griechenland und anderen Eurostaaten gezeigt [haben], von welcher herausragender Bedeutung solide Finanzen sind (...)“ (www.bun-

desregierung.de) vor dem Hintergrund, dass die jetzigen Kürzungsvorschläge bereits vor der Eurokrise in der Diskussion waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Juni 2010

Die Überprüfung des Bundeshaushalts auf Verbesserungen in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur ist eine Daueraufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Daher werden kontinuierlich Überlegungen angestellt, wie die knappen öffentlichen Mittel in ihre wirkungsvollste Verwendung gelenkt werden können. Mit der Verabschiedung der neuen Schuldenregel im Sommer des vergangenen Jahres stand fest, dass ab dem Haushalt 2011 die strukturelle Verschuldung im Bundeshaushalt bis zum Jahr 2016 schrittweise auf dann maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zurückgeführt werden muss. Allein schon vor diesem Hintergrund war es erforderlich, dass im BMF bereits im Herbst des vergangenen Jahres insbesondere mit Blick auf zukünftige Haushaltsverhandlungen Überlegungen darüber angestellt wurden, welche grundsätzlichen Konsolidierungspotenziale im Bundeshaushalt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabe Seite bestehen, um die ambitionierten Anforderungen der neuen Schuldenregel erfüllen zu können. Dabei standen und stehen alle Positionen des Bundeshaushaltes auf dem Prüfstand.

Für das von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Kabinettklausur zum Bundeshaushalt 2011 und zum Finanzplan bis 2014 am 6. und 7. Juni 2010 geschnürte Maßnahmenpaket spielten natürlich auch Vorarbeiten der unterschiedlichen Arbeitseinheiten des BMF eine Rolle. Im Unterschied zu einer Auflistung von aus rein fachlicher Sicht grundsätzlich bestehenden Konsolidierungspotenzialen spiegelt es aber die politischen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung wider, die sich im Zuge ihrer Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 sowie zum Finanzplan bis 2014 und vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse ganz bewusst für oder wider einzelne Konsolidierungsvorschläge entschieden hat.

Im Übrigen trifft es nicht zu, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Sparpaket der Bundesregierung maßgeblich mit den Turbulenzen im Euro-Raum begründet hat; vielmehr hat sie darauf verwiesen, dass diese Entwicklung die Bedeutung solider Finanzen zusätzlich unterstreicht.

20. Abgeordneter
Peter Friedrich
(SPD)
- Wie hoch ist der jeweilige Anteil gemeinnütziger Organisationen an den Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren gewesen, die von der Kleinunternehmergrenze aus § 19 des Umsatzsteuergesetzes Gebrauch gemacht und eine Befreiung von der Mehrwertsteuer in Anspruch genommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010**

Es gibt keine zentrale Erhebung über die Anzahl der so genannten gemeinnützigen – und damit im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) steuerbegünstigten – eingetragenen Organisationen in Deutschland. Somit ist der Anteil der gemeinnützigen Organisationen an den Unternehmen insgesamt bzw. an den Unternehmen, die nach dem Umsatzsteuergesetz unter die Kleinunternehmerregelung fallen, nicht ermittelbar.

Statistische Daten über gemeinnützige Kleinunternehmer stehen daher leider nicht zur Verfügung.

21. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mittel aus den Konjunkturpaketen haben die einzelnen Bundesländer bisher verbindlich abgerufen (bitte in Prozent angeben), und plant die Bundesregierung im Zuge der Haushaltskonsolidierung ein vorzeitiges Auslaufen der Konjunkturpakete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Juni 2010**

Ein Verfahren zum Abruf von Bundesmitteln durch die Länder besteht im Rahmen der beiden Konjunkturprogramme lediglich bei den Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Der Mittelabruf zum 31. Mai 2010 betrug insgesamt 2 138 Mio. Euro und verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Land	in %
Nordrhein-Westfalen	16,2
Bayern	10,7
Baden-Württemberg	15,1
Niedersachsen	11,7
Hessen	4,9
Sachsen	7,6
Rheinland-Pfalz	6,4
Sachsen-Anhalt	4,0
Schleswig-Holstein	2,0
Thüringen	3,8
Brandenburg	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,0
Saarland	1,1
Berlin	5,8
Hamburg	2,2
Bremen	1,5
Zusammen	100,0

Der Bund stellt den Ländern die Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zuständigen Stellen der Länder sind ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel erst dann anzuordnen, wenn sie zur anteiligen Begleichung erforderlichen Zahlungen benötigt werden. Der aktuelle Stand des Mittelabrufs erlaubt somit keine Aussage über die durch Investitionen der Länder und Kommunen bereits gebundenen Bundesmittel und die durch die Investitionsvorhaben ausgelösten konjunkturellen Wirkungen. Durch laufende und bereits beendete Investitionsvorhaben von Ländern und Kommunen sind bereits rund 90 Prozent der Bundesmittel gebunden.

Das vorzeitige Auslaufen der Konjunkturpakete ist von der Bundesregierung nicht geplant.

22. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Folgt aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. März 2010 – 1 A 286/09 –, dass alle Beförderungen in der Zollverwaltung bis auf Weiteres ausgesetzt werden müssen, und welche Folgerungen ziehen die Ressorts der Bundesregierung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aus der Rechtsauffassung des Gerichts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010

a) Aktuelle Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Derzeit sind Beförderungen in der Zollverwaltung ausgesetzt. Hintergrund bildet die zitierte zweitinstanzliche Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in einem von einem Zollbeamten angestregten Rechtsstreitverfahren wegen seiner Einreihung in die bundesweite Beförderungsreihenfolge. Das Gericht ist der Auffassung, dass das bisherige Beförderungsverfahren in der Zollverwaltung, wonach monatliche Beförderungen nach einer bundesweiten Beförderungsreihenfolge erfolgen, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der letzten beiden Regelbeurteilungen unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Frauen- und Schwerbehindertenförderung richtet, nicht dem Gebot der Bestenauslese gerecht werde; es fordert unter anderem einen aktualisierten und differenzierteren Eignungs- und Leistungsvergleich im Zeitpunkt der Beförderungsentscheidung.

Gegen die Entscheidung ist Revision eingelegt worden, so dass die Entscheidung des VGH nicht rechtskräftig ist. Auf Grund der gerichtlichen Ausführungen und der damit verbundenen offenen rechtlichen Fragen soll dennoch das Beförderungsgeschehen grundsätzlich erst wieder aufgenommen werden, wenn neue Beurteilungen vorliegen, die eine weitergehende Differenzierung ermöglichen. Diese sollen zeitnah auf der Grundlage der neuen Beurteilungsrichtlinien der Zollverwaltung erfolgen, die in Umsetzung des neuen Dienstrechts und der Strukturreform der Zollverwaltung erarbeitet worden sind. Durch die neuen Beurteilungsrichtlinien wird nicht nur eine

große Differenzierung im Gesamturteil (Notendifferenzierung) ermöglicht, sondern die Gruppen jeweils gleich beurteilter Beschäftigter werden erheblich verkleinert. Damit wird zugleich die Möglichkeit einer gleichzeitigen Beförderung aller gleich beurteilten Beamtinnen und Beamten einer Besoldungsgruppe eröffnet bzw. verbessert.

Nach Durchführung der bevorstehenden Neubeurteilungen in nahezu allen Besoldungsgruppen, für die die entsprechenden Beurteilungsstichtage weitestgehend bereits bekannt gegeben worden sind, wird das Beförderungsgeschehen wieder aufgenommen. Dieses ist im Übrigen in der Zollverwaltung nicht vollständig zum Erliegen gekommen; vielmehr ist angesichts der durch die Beförderungsaussetzung zur Verfügung stehenden Zahl an Planstellen beabsichtigt und veranlasst, kleine Fallgruppen besonders qualifiziert beurteilter Beschäftigter im Vorgriff auf das neue Beförderungsverfahren – zeitgleich – zu befördern.

b) Folgerungen der Ressorts der Bundesregierung

Grundsätzlich sehen die Ressorts keinen aus den Ausführungen des VGH resultierenden Handlungsbedarf. Die jeweiligen Beförderungsverfahren sind nach Mitteilung der Ressorts entsprechend dem Grundsatz der Bestenauslese und der in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dazu ergangenen Rechtsprechung ausgestaltet worden.

Im Übrigen sind sich die Ressorts dahingehend einig, dass abschließende Bewertungen und ggf. Folgerungen erst nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die gegen das Urteil des VGH eingelegte Revision ergehen können.

23. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sind die 2,3 Mrd. Euro, die die Bundesregierung über eine Brennelementesteuer einnehmen will, als „Netto“-Einnahmen also reine Zusatzeinnahmen oder als „Brutto“-Einnahmen, von denen steuerliche Mindereinnahmen aus anderen Steuern wie der Körperschaftsteuer infolge der Einführung der Brennelementesteuer abgezogen werden müssen, um die tatsächlichen steuerlichen Mehreinnahmen zu errechnen, zu verstehen, und falls die Bundesregierung eine „Brutto“-Betrachtung vornimmt, wie hoch ist dann der dann noch verbleibende Betrag, den die Bundesregierung für das Erreichen ihrer Haushaltsziele unter dem Strich veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010**

Ob im Ergebnis steuerliche Mindereinnahmen bei anderen Steuerarten in Folge der Einführung einer Brennelementesteuer entstehen, hängt von der Ausgestaltung der Regelung im Einzelnen ab, die von der Bundesregierung derzeit noch geprüft wird.

24. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofes (BRH) aus seiner Unterrichtung vom 7. Dezember 2009, wonach die Regeln zum Familienleistungsausgleich insbesondere für volljährige Kinder doppelten Aufwand bei Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung verursachen würden (Doppelprüfungen bei Familienkassen und Finanzämtern), und wann beabsichtigt sie, die konkreten Empfehlungen des BRH (gesetzliche Regelung, wonach die Entscheidung der Familienkassen die Finanzämter bindet) umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010**

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Ansicht des Bundesrechnungshofes, dass die Doppelprüfungen bei Familienkassen und Finanzämtern mit einem erhöhten Aufwand für Steuerpflichtige und Verwaltung verbunden sind. Änderungen der bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Grundlage können nur im Einvernehmen mit den Ländern erzielt werden.

25. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der spanischen Regierung nach einer Veröffentlichung der Ergebnisse des Stress-Tests für europäische Großbanken, und wenn nein, welche anderen Möglichkeiten der Markttransparenz favorisiert die Bundesregierung (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 16. Juni 2010, S. 15)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 24. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat sich im Europäischen Rat am 17. Juni 2010 erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Rat an seinen Schlussfolgerungen festhält, dass die Krisenfestigkeit und die Transparenz des Bankensektors sichergestellt werden müsse und die Ergebnisse der derzeit von den Bankenaufsichtsbehörden durchgeführten Belastungstests deshalb spätestens in der zweiten Julihälfte veröffentlicht werden sollten (vgl. anliegenden Text der Schlussfolgerungen).



EUROPÄISCHER RAT

Brüssel, den 17. Juni 2010

EUCO 13/10

**CO EUR 9
CONCL 2**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT**
Tagung am 17. Juni 2010

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten beigelegt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates
(17. Juni 2010).

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

Die EU ist der weltweiten Finanzkrise mit vereinter Entschlossenheit entgegengetreten und hat die zur Sicherung der Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion notwendigen Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde im Mai Einigung über ein Unterstützungspaket für Griechenland sowie über einen europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus mit entsprechender Fazilität erzielt, der im Juni abschließend überarbeitet worden ist. Wir haben die Grundlagen für eine viel stärkere wirtschaftspolitische Steuerung gelegt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Volkswirtschaften wieder auf den Kurs eines nachhaltigen und beschäftigungswirksamen Wachstums zu bringen.

Zu diesem Zweck ist heute Folgendes vorgesehen:

- Wir nehmen unsere neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum "Europa 2020" an. Diese Strategie bildet einen in sich schlüssigen Rahmen, der es der Union erlauben soll, all ihre Instrumente und Politiken zu mobilisieren, und es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, stärker koordinierte Maßnahmen zu ergreifen. Die Strategie wird die Durchführung von Strukturreformen fördern. Der Schwerpunkt muss nun auf der Umsetzung liegen, und wir werden diesen Prozess steuern und überwachen. Wir werden in den kommenden Monaten eingehender erörtern, wie einzelne Politikbereiche für die Erschließung des Wachstumspotenzials der EU genutzt werden können, und werden uns zunächst der Innovations- und der Energiepolitik zuwenden.*
- Wir bekräftigen unsere gemeinsame Entschlossenheit, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, unter anderem indem die geplante Konsolidierung der Staatshaushalte beschleunigt wird, wo dies gerechtfertigt ist.*
- Wir bestätigen unsere Zusage, die Finanzmarktstabilität sicherzustellen, indem wir auf die Schließung der Lücken bei den Finanzmarktvorschriften und der Finanzmarkt-aufsicht sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der G20 hinarbeiten. Wir sind uns darin einig, dass wir bei den wichtigsten Gesetzgebungsmaßnahmen rasch vorankommen müssen, damit die neuen Aufsichtsgremien ab Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen können, und dass wir eine ehrgeizige Position festlegen müssen, die von der EU in Toronto vertreten werden soll.*
- Wir sind uns völlig darin einig, dass es dringend erforderlich ist, die Koordinierung unserer Wirtschaftspolitiken zu verstärken. Wir einigen uns auf erste Leitlinien in Bezug auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die haushaltspolitische Überwachung sowie eine umfassendere Überwachung der Wirtschaftspolitik. Wir sehen dem Abschlussbericht, den die Arbeitsgruppe im Oktober vorlegen soll, erwartungsvoll entgegen.*

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

I. EINE NEUE EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM***Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Europa 2020***

1. Der Europäische Rat hat heute die neue Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fertiggestellt. Die Strategie wird Europa dabei helfen, die Krise zu überwinden und gestärkt aus ihr hervorzugehen, und zwar sowohl auf interner als auch auf internationaler Ebene, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz stimuliert. Mit der neuen Strategie wird auf die Herausforderung einer Neuausrichtung der Politik reagiert – weg von der Krisenbewältigung, hin zur Einführung mittel- bis längerfristiger Reformen, mit denen Wachstum und Beschäftigung gefördert werden und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, unter anderem durch die Reform der Altersversorgungssysteme, gewährleistet wird.

2. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und die Haushaltsziele unverzüglich zu erreichen. Sie werden weiterhin unterschiedlich schnell bei der Haushaltskonsolidierung vorgehen und sowohl den fiskalpolitischen als auch den nicht fiskalpolitischen Risiken Rechnung tragen. Mehrere Mitgliedstaaten haben unlängst ihre Haushaltskonsolidierung forciert und vorgezogen. Alle Mitgliedstaaten sind bereit, erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Dabei sollte wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierungsstrategien, bei denen vor allem Zurückhaltung bei den Ausgaben im Mittelpunkt steht, Vorrang eingeräumt werden. Die Steigerung des Wachstumspotenzials sollte im Hinblick darauf, die Haushaltskorrekturen langfristig zu erleichtern, als vorrangige Aufgabe betrachtet werden.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

3. Der Europäische Rat bestätigt die fünf gemeinsamen EU-Kernziele (siehe Anlage I) als Richtschnur für das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Erreichung unserer Klimaschutz- und Energieziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut. Er einigt sich auf die Quantifizierung der vom Rat vereinbarten Indikatoren für Bildung und soziale Eingliederung/Armut. Er erteilt seine politische Zustimmung zu den integrierten Leitlinien für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die im Anschluss an die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Leitlinien für Beschäftigungspolitik förmlich angenommen werden. Die Leitlinien werden auch weiterhin die Grundlage für alle länderspezifischen Empfehlungen sein, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet. Diese Empfehlungen müssen uneingeschränkt mit den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags und den EU-Vorschriften im Einklang stehen und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, zum Beispiel in Bereichen wie Bildung, unberührt lassen.
4. Die Mitgliedstaaten müssen nun tätig werden, um diese politischen Prioritäten auf ihrer Ebene umzusetzen. Sie sollten in engem Dialog mit der Kommission die Festlegung ihrer nationalen Ziele gemäß ihren nationalen Beschlussfassungsverfahren rasch abschließen und dabei ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Sie sollten zudem die gravierendsten Wachstumshemmnisse ermitteln und in ihren nationalen Reformprogrammen erläutern, wie sie diese überwinden wollen. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele werden regelmäßig überprüft.
5. Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden. In Anbetracht des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der ländlichen Gebiete wird ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der neuen Strategie leisten – unter gleichzeitiger Sicherstellung fairen Wettbewerbs. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern sowie die Infrastruktur auszubauen, um zum Erfolg der neuen Strategie beizutragen. Umfassend genutzt werden sollte die externe Dimension der Strategie, namentlich über die Handelsstrategie, die die Kommission bis Ende des Jahres unterbreiten wird. Die Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, die gravierendsten Hemmnisse für das Wirtschaftswachstum auf EU-Ebene anzugehen, einschließlich derjenigen, die mit dem Funktionieren des Binnenmarkts und der Infrastruktur zusammenhängen, und sie sollten sich auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik und einer neuen anspruchsvollen Industriepolitik erstrecken.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

6. Insbesondere muss der europäische Binnenmarkt durch ein umfassendes Bündel von Initiativen auf eine neue Stufe geführt werden. Der Europäische Rat begrüßt den von Mario Monti vorgelegten Bericht über eine neue Strategie für den Binnenmarkt ebenso wie die Absicht der Kommission, in Anknüpfung an diesen Bericht konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Der Europäische Rat wird sich im Dezember 2010 erneut mit diesem Thema befassen.
7. Im Anschluss an die Vorlage der ersten Leitinitiative "Eine digitale Agenda für Europa" durch die Kommission billigt der Europäische Rat die Aufstellung einer anspruchsvollen Agenda auf der Grundlage konkreter Vorschläge und ruft alle Organe auf, sich an der vollständigen Umsetzung dieser Agenda, einschließlich der Schaffung eines voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkts bis 2015, zu beteiligen. Die Kommission wird ersucht, bis Ende 2011 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.
8. Der Europäische Rat sieht der Vorlage weiterer Leitinitiativen vor Jahresende erwartungsvoll entgegen.

Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung

9. Die Krise hat eindeutige Schwächen unserer wirtschaftspolitischen Steuerung offengelegt, insbesondere was die haushaltspolitische Überwachung sowie eine umfassendere Überwachung der Wirtschaftspolitik anbelangt. Die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung stellt daher eine wesentliche und dringende Priorität dar.
10. Der Europäische Rat begrüßt den Zwischenbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung" und einigt sich auf ein erstes Bündel von Leitlinien.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

11. Die derzeitigen Vorschriften für die Haushaltsdisziplin müssen uneingeschränkt umgesetzt werden. Hinsichtlich der Verschärfung dieser Vorschriften vereinbart der Europäische Rat folgende Orientierungen:
- a) Stärkung sowohl der präventiven als auch der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts – mit Sanktionen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel; diese werden überprüft werden, damit ein kohärentes und abgestuftes System gegeben ist, das gleiche Bedingungen für sämtliche Mitgliedstaaten gewährleistet. Dabei wird der besonderen Lage der Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Euro-Währungsgebiets sind, gebührend Rechnung getragen und die jeweiligen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen werden uneingeschränkt geachtet;
 - b) im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung sehr viel stärkere Beachtung der Schuldenstände und ihrer Entwicklung sowie der globalen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, wie ursprünglich im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen;
 - c) ab 2011 Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für die nachfolgenden Jahre an die Kommission im Frühjahr im Rahmen eines "europäischen Semesters", und zwar unter Berücksichtigung der nationalen Haushaltsverfahren;
 - d) Gewährleistung, dass alle Mitgliedstaaten über im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt stehende nationale Haushaltsvorschriften und mittelfristige Haushaltsrahmen verfügen; deren Wirkung sollte durch die Kommission und den Rat bewertet werden;
 - e) Sicherstellung der Qualität der statistischen Daten, die für eine solide Haushaltspolitik und haushaltspolitische Überwachung von wesentlicher Bedeutung ist; vollständige Unabhängigkeit der Statistikämter bei der Bereitstellung der Daten.
12. Hinsichtlich der Überwachung der Wirtschaftspolitik vereinbart er folgende Orientierungen:
- a) Entwicklung eines Anzeigers, um die Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ungleichgewichte besser zu beurteilen und eine frühzeitige Erkennung nicht mehr tragbarer oder gefährlicher Trends zu ermöglichen;
 - b) Entwicklung eines wirksamen Überwachungsrahmens, der die besondere Lage der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets widerspiegelt.
13. Der Europäische Rat bittet die Arbeitsgruppe und die Kommission, diese Leitlinien zügig weiterzuentwickeln und sie für die Praxis anwendbar zu machen. Er sieht dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, der sich auf den gesamten Bereich ihres Mandats erstrecken wird, für seine Tagung im Oktober 2010 erwartungsvoll entgegen.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

Regulierung von Finanzdienstleistungen

14. Die Reformen, die zur Wiederherstellung der Solidität und Stabilität des europäischen Finanzsystems erforderlich sind, müssen dringend zum Abschluss gebracht werden. Die Krisenfestigkeit und die Transparenz des Bankensektors müssen sichergestellt werden. Fortschritte in den allernächsten Monaten sind von wesentlicher Bedeutung. Der Europäische Rat kommt überein, dass die Ergebnisse der derzeit von den Bankenaufsichtsbehörden durchgeführten Belastungstests spätestens in der zweiten Julihälfte veröffentlicht werden. Die Mitteilung der Kommission "Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum" vom 2. Juni 2010 enthält eine umfassende Liste von Initiativen, die vor Ende 2011 umgesetzt und abgeschlossen werden sollten. Die EU muss ihre Entschlossenheit unter Beweis stellen, ein sichereres, solideres, transparenteres und verantwortlicheres Finanzsystem hervorzubringen.
15. Der Europäische Rat
- a) fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, rasch die Gesetzgebungsvorschläge zur Finanzaufsicht anzunehmen, um sicherzustellen, dass der Europäische Ausschuss für Systemrisiken und die drei europäischen Aufsichtsbehörden ab Anfang 2011 ihre Arbeit aufnehmen können;
 - b) fordert eine Einigung über den Gesetzgebungsvorschlag über die Verwalter alternativer Investmentfonds noch vor dem Sommer sowie die rasche Prüfung des Kommissionsvorschlags über die Verbesserung der Beaufsichtigung von Ratingagenturen durch die EU;
 - c) sieht den von der Kommission angekündigten Vorschlägen über Derivatemärkte und insbesondere über geeignete Maßnahmen für Leerverkäufe (einschließlich ungedeckter Leerkäufe) und für Kreditausfallversicherungen erwartungsvoll entgegen.
16. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass die Mitgliedstaaten Systeme für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute einführen sollten, damit für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt wird und damit Anreize für eine Eindämmung der Systemrisiken geschaffen werden¹. Diese Abgaben und Steuern sollten Teil eines glaubwürdigen Rahmens für Rettungsmaßnahmen sein. An ihren wichtigsten Merkmalen muss dringend weitergearbeitet werden, und Fragen im Zusammenhang mit gleichen Wettbewerbsbedingungen und mit den kumulativen Auswirkungen der verschiedenen Regulierungsmaßnahmen sollten sorgfältig beurteilt werden. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, diese Arbeit voranzubringen und im Oktober 2010 Bericht zu erstatten.

¹ Die Tschechische Republik behält sich das Recht vor, diese Maßnahmen nicht einzuführen.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

II. G20-GIPFEL IN TORONTO

17. Die Reaktion der Union auf die Krise muss weiterhin auf globaler Ebene koordiniert werden, damit sichergestellt ist, dass die Maßnahmen auf internationaler Ebene kohärent sind. Die Maßnahmen, die sie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und zur Reform ihres Finanzsektors ergreift, werden sie in die Lage versetzen, auf dem bevorstehenden G20-Gipfel überzeugende Argumente für ähnliche internationale Maßnahmen vorzubringen. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von weltweit gleichen Wettbewerbsbedingungen sollte die EU bei den Bemühungen um ein globales Konzept zur Einführung von Systemen für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute die Führungsrolle übernehmen, und sie wird diese Position gegenüber ihren G20-Partnern mit Nachdruck vertreten. In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer sondiert und weiter ausgestaltet werden.
18. Im Hinblick auf den Gipfel in Toronto bestätigt der Europäische Rat die Leitlinien, die vom Rat vereinbart wurden und in das für die Ministertagung in Busan ausgearbeitete Mandat ihren Niederschlag gefunden haben. In Anbetracht der erheblichen Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die durch eine Verzögerung beim Zurücknehmen der außerordentlichen Konjunkturanreize entstehen würden, sollte die G20 sich auf eine koordinierte und differenzierte Ausstiegsstrategie einigen, um langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Alle großen Volkswirtschaften müssen ihren Teil beitragen, damit das vereinbarte Ziel eines kräftigen, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums erreicht wird. Die G20 muss ihr Eintreten für die Reform des Finanzsystems bekräftigen und bei allen in Pittsburgh vereinbarten Maßnahmen auf kohärente und koordinierte Weise rasch Fortschritte erzielen, um die Krisenfestigkeit und Transparenz unseres Finanzsystems zu stärken, unter anderem durch zusätzliches Eigenkapital von höherer Qualität und neue Liquiditätspuffer. Die IWF-Quoten sollten als Bestandteil eines größeren Pakets im Zusammenhang mit der Führung des IWF überprüft werden; dieses Paket sollte alle in Pittsburgh und Istanbul vereinbarten Punkte beinhalten und Ende November 2010 als ein einziges, umfassendes Paket abgeschlossen werden.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

III. MILLENNIUMS-ENTWICKLUNGSZIELE

19. Die bevorstehende VN-Plenartagung auf hoher Ebene zum Thema "Millenniums-Entwicklungsziele" stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, unsere kollektiven Bemühungen um die weltweite Beseitigung von Armut, Hunger und Ungleichheit sowie unsere diesbezüglichen Partnerschaften mit den Entwicklungsländern zu verstärken. Dank der vom Rat am 14. Juni angenommenen Schlussfolgerungen verfügt die Europäische Union über eine starke Position für dieses Treffen.
20. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, dazu beizutragen, dass die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 auf der ganzen Welt erreicht werden. Dies kann gelingen, wenn alle Partner den festen politischen Willen an den Tag legen, den notwendigen Strategiewechsel vollziehen und konkrete Maßnahmen ergreifen. Die Europäische Union appelliert an die Teilnehmer der VN-Plenartagung auf hoher Ebene, konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die auf Folgendes abzielen: mehr Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, Konzentration der Anstrengungen, verbesserte Wirksamkeit der Maßnahmen, Mobilisierung von mehr und besser vorhersehbaren Mitteln für die Entwicklungsfinanzierung einschließlich innovativer Finanzierungsquellen und effizientere Nutzung der Entwicklungshilfemittel. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für die Verwirklichung der Entwicklungshilfeziele bis 2015, wie in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2005 dargelegt. Der Europäische Rat kommt überein, jedes Jahr auf der Grundlage eines Berichts des Rates auf diese Frage zurückzukommen.

IV. KLIMAWANDEL

21. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission "Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen". Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni wird die Kommission weitere Analysen, auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten, durchführen, und der Rat wird die in der Mitteilung aufgeworfenen Fragen weiter prüfen. Wie aus dem Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) hervorgeht, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten mit der Umsetzung ihrer Zusagen bezüglich der Anschubfinanzierung für 2010 vorangeschritten und werden auf der Konferenz in Cancún in koordinierter Weise über die erzielten Fortschritte berichten. Der Europäische Rat wird sich im Herbst vor der Konferenz von Cancún erneut mit dem Klimawandel befassen.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

V. WEITERE THEMEN

22. Der Europäische Rat würdigt die Arbeit der **Reflexionsgruppe**. Der Bericht der Gruppe über das "Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen" wird einen nützlichen Beitrag für die Arbeit der Europäischen Union in der Zukunft leisten.
23. Der Europäische Rat begrüßt die bei der Durchführung des **Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl** erzielten Fortschritte und billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 3./4. Juni.
24. Der Europäische Rat begrüßt die Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag **Islands** auf Mitgliedschaft in der EU und ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Nach einer Prüfung des Antrags auf der Grundlage der Stellungnahme und seiner Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 zu dem erneuerten Konsens über die Erweiterung stellt er fest, dass Island die politischen Kriterien erfüllt, die vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegt wurden, und beschließt, dass Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten.
25. Der Europäische Rat ersucht den Rat, einen allgemeinen Verhandlungsrahmen festzulegen. Er weist darauf hin, dass das Ziel der Verhandlungen darin besteht, dass Island den Besitzstand der EU vollständig übernimmt und dessen uneingeschränkte Anwendung und Durchsetzung gewährleistet, wobei bestehende Verpflichtungen wie diejenigen, auf die die EFTA-Überwachungsbehörde im Rahmen des EWR-Abkommens hingewiesen hat, sowie in der Stellungnahme der Kommission aufgezeigte Schwachstellen, unter anderem im Bereich der Finanzdienstleistungen, zu behandeln sind. Der Europäische Rat begrüßt, dass Island zugesagt hat, auf diese Fragen einzugehen, und bringt seine Zuversicht zum Ausdruck, dass Island sich weiterhin tatkräftig um die Regelung aller offenen Fragen bemühen wird. Der Europäische Rat bestätigt, dass die Verhandlungen auf der Grundlage der Leistungen Islands geführt werden und dass das Tempo von den Fortschritten abhängen wird, die Island bei der Erfüllung der im Verhandlungsrahmen festgelegten Anforderungen erzielt, zu denen unter anderem die vorgenannten Anforderungen gehören.
26. Der Europäische Rat beglückwünscht **Estland** zu der Konvergenz, die es auf der Grundlage einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik erreicht hat, und begrüßt, dass Estland alle im Vertrag enthaltenen Konvergenzkriterien erfüllt. Er begrüßt den Vorschlag der Kommission, dass Estland am 1. Januar 2011 den Euro einführt.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

27. Der Europäische Rat nimmt eine Erklärung zu **Iran** an (siehe Anlage II).
28. Der Europäische Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 und Juni 2009 und erlässt im Anschluss an seinen Beschluss vom Dezember 2009, Übergangsmaßnahmen hinsichtlich der 18 zusätzlichen Sitze im **Europäischen Parlament** zu prüfen, die bis zum Ende der derzeitigen Legislaturperiode 2009-2014 geschaffen werden sollen, einen Beschluss (Dok. EUCO 11/10) zur Durchführung des notwendigen Verfahrens für die Annahme dieser Maßnahmen.
-

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

ANLAGE I**NEUE EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM****EU-KERNZIELE**

- Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.
- Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden – insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen; die Kommission wird einen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität entwickeln.
- Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % angestrebt.

Die EU sagt zu, einen Beschluss zu fassen, wonach sie bis 2020 eine Reduktion um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 erreichen will – und zwar als ihr bedingtes Angebot im Hinblick auf eine globale und umfassende Übereinkunft für die Zeit nach 2012 –, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

- Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.¹

- Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.²

¹ Der Europäische Rat betont, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen.

² Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

ANLAGE II**ERKLÄRUNG ZU IRAN**

1. Der Europäische Rat bringt seine wachsende Besorgnis über das iranische Nuklearprogramm zum Ausdruck und begrüßt die Annahme der Resolution 1929 des VN-Sicherheitsrates, mit der neue restriktive Maßnahmen gegen Iran eingeführt werden.
2. Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten Bemühungen Brasiliens und der Türkei um Fortschritte im Hinblick auf das Abkommen über den Forschungsreaktor in Teheran, das Iran im Oktober 2009 von der IAEO vorgeschlagen worden war. Ein zufriedenstellendes Abkommen mit Iran über den Forschungsreaktor in Teheran könnte als vertrauensbildende Maßnahme dienen. Der Europäische Rat hebt jedoch hervor, dass damit die iranische nukleare Frage nicht im Kern angegangen würde. Er fordert Iran nachdrücklich auf, in Verhandlungen über sein Nuklearprogramm einzutreten.
3. Der Europäische Rat bekräftigt die Rechte und Pflichten Irans nach dem Nichtverbreitungsvertrag. Er bedauert zutiefst, dass Iran die vielen ihm gebotenen Gelegenheiten nicht wahrgenommen hat, die Bedenken der internationalen Gemeinschaft bezüglich des Charakters seines Nuklearprogramms auszuräumen. Diese Bedenken sind durch die Entscheidung Irans, entgegen seinen internationalen Verpflichtungen nach den geltenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des Verwaltungsrates der IAEO sein Uran auf 20 Prozent anzureichern, noch weiter verstärkt worden. Der Europäische Rat nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis vom jüngsten Bericht der IAEO vom 31. Mai 2010.

Schlussfolgerungen – 17. Juni 2010

4. Angesichts dieser Umstände sind neue restriktive Maßnahmen unumgänglich geworden. Unter Hinweis auf seine Erklärung vom 11. Dezember 2009 und in Anbetracht der im Anschluss daran vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) durchgeführten Arbeit ersucht der Europäische Rat den Rat (Auswärtige Angelegenheiten), auf seiner nächsten Tagung Maßnahmen zur Umsetzung der in der Resolution 1929 des VN-Sicherheitsrates enthaltenen restriktiven Maßnahmen sowie Begleitmaßnahmen zu erlassen, damit alle noch bestehenden Bedenken in Bezug auf die Entwicklung sensibler Technologien durch Iran zur Unterstützung seiner Nuklear- und Trägerraketenprogramme auf dem Verhandlungsweg ausgeräumt werden können. Diese Maßnahmen sollten sich auf folgende Bereiche konzentrieren: den Handel (insbesondere den Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und weitere Restriktionen bei Außenhandelsversicherungen), den Finanzsektor (einschließlich des Einfrierens von Vermögensgegenständen weiterer iranischer Banken und Restriktionen gegenüber Banken und Versicherungen), den iranischen Verkehrssektor, insbesondere die Islamic Republic of Iran Shipping Line (IRISL) und ihre Zweigunternehmen sowie den Luftfrachtsektor, Schlüsselbereiche der Gas- und Ölindustrie (unter anderem ein Verbot neuer Investitionen, technischer Hilfe und des Transfers einschlägiger Technologien, Ausrüstung und Dienstleistungen, die insbesondere mit der Raffination, der Verflüssigung sowie mit Flüssigerdgas-Technologien in Zusammenhang stehen) sowie neue Visumsperren und das Einfrieren von Vermögensgegenständen insbesondere des Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC).
5. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass sich die Europäische Union für eine diplomatische Lösung des Problems des iranischen Nuklearprogramms einsetzt. Er appelliert an Iran, sich bereit zu zeigen, das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft zu stärken und auf die Angebote zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einzugehen; er bekräftigt außerdem, dass die Vorschläge, die Iran im Juni 2008 unterbreitet wurden, nach wie vor Gültigkeit haben.
6. Ernsthafte Verhandlungen über das Nuklearprogramm Irans und weitere Fragen von beiderseitigem Interesse sind jetzt notwendig. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zur Wiederaufnahme entsprechender Gespräche über diese Fragen bereit ist.

26. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wieso strebt die Bundesregierung im Unterschied zur spanischen Regierung keine dauerhafte Vermögensabgabe zur Sanierung der öffentlichen Haushalte an, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung des Bunds der Steuerzahler (BdSt) nach einer befristeten Vermögensabgabe (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 16. Juni 2010, S. 11)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 24. Juni 2010

Die Bundesregierung hält an ihrer ablehnenden Haltung zur Vermögensteuer aus den allseits bekannten Gründen unverändert fest.

27. Abgeordneter
**Raju
Sharma**
(DIE LINKE.)
- Haben sich Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält (wie z. B. Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG oder Deutsche Post AG) zwischen 2005 und 2010 auf Bundes- und/oder Landesparteitagen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien präsentiert, und wenn ja, welche vertraglichen Absprachen wurden hierüber getroffen, und wie hoch waren die Kosten für die Parteien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 18. Juni 2010

Der Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien verwehrt es der Verwaltung grundsätzlich, inhaltlich Einblick in die Parteifinancen und somit auch über Einnahmen und Ausgaben auf Grund vertraglicher Abrechnungen mit Dritten zu nehmen. Nach dem Parteiengesetz (§ 23) haben diese selbst die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung; dessen Prüfung erfolgt durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Der Rechenschaftsbericht (§ 24) sieht unter anderem eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben vor. Insoweit scheidet eine Beantwortung seitens der Bundesregierung aus.

Soweit Ihre Frage darauf gerichtet ist, ob sich Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält, zwischen 2005 und 2010 auf Bundes- und/oder Landesparteitagen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien präsentiert haben, betrifft dies – wie andere Präsentations- und Werbemaßnahmen auch – das operative Geschäft der Unternehmen. Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind aber parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig; hierzu gehört nach den in der Bundestagsdrucksache 13/6149 als

Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, unter anderem das operative Geschäft. Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung für Unternehmen in privater Rechtsform mit Bundesbeteiligung aus.

28. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche der in der politischen Diskussion befindlichen Instrumente (Finanztransaktionssteuer, Financial Activity Tax, Börsenumsatzsteuer, o. a.) beinhalten die für die Jahre 2012 bis 2014 im Rahmen der Pressekonferenz zur Kabinettklausur von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Vizekanzler Dr. Guido Westerwelle am 7. Juni 2010 angekündigten Steuereinnahmen durch die „Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise“ (www.bundesregierung.de), und wie setzt sich die veranschlagte Summe von 2 Mrd. Euro insgesamt zusammen (bitte nach Steuer-, Abgabentyp, Bemessungsgrundlage, Steuersatz, Steuersubjekt und Steueraufkommen aufschlüsseln)?
29. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Entspricht die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Vizekanzler Dr. Guido Westerwelle im Rahmen ihrer Pressekonferenz zur Kabinettklausur am 7. Juni 2010 angesprochene „Finanzmarkttransaktionssteuer“ (www.bundesregierung.de) den vorliegenden Konzepten einer „Finanztransaktionssteuer“ oder einer „Financial Activity Tax“ usw., und wenn nein, auf welcher Berechnungsgrundlage fußt das Konzept einer „Finanzmarkttransaktionssteuer“ (bitte nach Steuer-, Abgabentyp, Bemessungsgrundlage, Steuersatz, Steuersubjekt und Steueraufkommen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010**

Für die Bundesregierung steht fest, dass der Finanzsektor über die Einführung einer Steuer einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der hierdurch notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten muss. Die Einführung und Ausgestaltung einer solchen Steuer ist zugleich Gegenstand internationaler Abstimmung.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen der Beratung der G20 als auch in der EU aktiv für eine international abgestimmte Besteuerung der Finanzmärkte ein. Dem Ergebnis dieser Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

30. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) Welche Verfahren sind in welcher Anzahl gegen die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) vor deutschen und ausländischen Gerichten anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2010

Derzeit sind gegen die HRE 275 Klagen ehemaliger Aktionäre auf Schadenersatz wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation, Anfechtungsklagen gegen die Kapitalerhöhung vom 2. Juni 2009 sowie gegen den Squeeze-out-Beschluss vom 5. Oktober 2009, Auskunftsklagen gemäß § 132 des Aktiengesetzes (AktG) sowie ein Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 AktG anhängig.

31. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) Wem hat die HRE in diesen Verfahren den Streit verkündet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2010

In den Schadenersatzverfahren hat die HRE den ehemaligen Vorständen Georg Funke, Dr. Markus Fell, Bo Heide-Ottosen, Bettina von Oesterreich, Dr. Robert Grassinger, Tom Glynn und Frank Lamby den Streit verkündet.

32. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) Welches Kostenrisiko besteht für die HRE in all diesen Verfahren und namentlich in Schadenersatzverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2010

Neben dem Prozesskostenrisiko besteht für die HRE ein Kostenrisiko in Höhe des geltend gemachten Schadenersatzes.

33. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) Welches zusätzliche Kostenrisiko besteht für die HRE durch Streitverkündungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2010

Ein Kostenrisiko könnte nur bestehen, wenn ein Beitritt auf Seiten des Prozessgegners erfolgen würde. Da dies aber nicht der Interes-

senlage der Streitverkündeten entspricht, besteht faktisch kein Risiko.

34. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsseln sich die durch die Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen bis Ende 2009 bei den Ländern gebuchten staatlichen Schulden in Höhe von 72,2 Mrd. Euro für die einzelnen Länder auf (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 17/1918)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010

Der Schuldenstandeffekt der Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen, d. h. die Zunahme der Verbindlichkeiten der Länder, bis Ende 2009 schlüsselt sich folgendermaßen auf die einzelnen Länder auf: Baden-Württemberg 15,7 Mrd. Euro, Bayern 10 Mrd. Euro, Hamburg 1,5 Mrd. Euro, Nordrhein-Westfalen 26 Mrd. Euro, Sachsen 17,5 Mrd. Euro, Schleswig-Holstein 1,5 Mrd. Euro.

35. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Einrichtungen sind in den einzelnen Ländern die mit den staatlichen Schulden aus den Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen in Höhe von 98,6 Mrd. Euro bis Ende 2009 verbundenen Ausgaben in welcher Höhe zugeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 22. Juni 2010

Von den Verbindlichkeiten, die in den Schuldenstand der Länder eingegangen sind, stellen lediglich die Kapitalerhöhungen der Landesbank Baden-Württemberg (3 Mrd. Euro) und der Bayerischen Landesbank (10 Mrd. Euro) sowie die Einlage im HSH Finanzfonds (3 Mrd. Euro) Ausgaben der Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. Gemeinden (Stuttgart) dar, die den jeweiligen Einrichtungen zugeflossen sind. Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um auf Zweckgesellschaften übertragene Portfolien von Landesbanken. Diese Zweckgesellschaften sind – anders als die Landesbanken – in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zuzuordnen, so dass ihre Verbindlichkeiten den Schuldenstand und ihre Forderungen das Finanzvermögen des Staates erhöhen.

36. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Weshalb ist das Bundesministerium der Finanzen Mitglied in der Lobbyorganisation des Finanzkapitals „Initiative Finanzstandort Deutschland“, die nach Eigendarstellung „Sprachrohr der Branche“ ist, und teilt die Bundesregierung die heftigen Bedenken des Fragestellers, dass dieses sehr kooperative Staatsverständnis und das Nebeneinander von staatlichen und privaten Interessen in dieser Lobbyorganisation dazu führt, dass Regierungsmitglieder sich hier nicht als Vertreter souveräner demokratisch legitimierter staatlicher Gewalt verstehen und entsprechend agieren, sondern gemeinsam mit den in dieser Lobby organisierten privaten Banken deren wirtschaftliche Interessen vertreten und gleichzeitig als Exekutive durchsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 24. Juni 2010

Die Bundesregierung nutzt Organisationen wie die „Initiative Finanzstandort Deutschland“ (IFD) zum Informationsaustausch mit Interessenvertretern. Eine Mitgliedschaft in einem solchen Netzwerk bedeutet nicht, dass die Bundesregierung sich die Interessen der weiteren Mitglieder zu eigen macht. Positionspapiere und sonstige Stellungnahmen der IFD zu Maßnahmen der Bundesregierung werden ausschließlich im Namen der in der IFD zusammengeschlossenen Vertreter der deutschen Finanzwirtschaft veröffentlicht.

37. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Weshalb begleitet/begleitete das Bundesministerium der Finanzen die „True Sale Initiative“ bzw. die „True Sale International GmbH“ (TSI) intensiv (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Geld_und_Kredit/Ausgaben_und_Ziele/Das_Ziel_fest_im_Blick.html), und inwiefern hängt die Befreiung von bestimmten Verbriefungsgesellschaften 2004 (True-Sale-Zweckgesellschaften) mit dieser intensiven Zusammenarbeit der Bundesregierung und der Lobbyorganisationen TSI zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 24. Juni 2010

Die Bundesregierung hat die „True Sale Initiative“ der KfW Bankengruppe und 13 weiterer Kreditinstitute intensiv begleitet, um echte Forderungsverkäufe zu ermöglichen. Damit soll einerseits die Eigenkapitalbasis der die Forderungen veräußernden Banken verbessert werden und den Kreditinstituten zusätzlich Spielraum für die Kreditvergabe ermöglicht werden, andererseits soll damit mittelständischen

Unternehmen die Möglichkeit verschafft werden, sich durch Veräußerung erstklassiger Handelsforderungen aus Geschäften mit ihren Geschäftspartnern schnell und günstig zu refinanzieren. Ein Zusammenhang zwischen dem Engagement der Bundesregierung bei der „True Sale Initiative“ und gesetzgeberischen Maßnahmen der Bundesregierung besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

38. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen aus Sicht der Bundesregierung im geplanten CCS-Gesetz (CCS = Carbon Capture Storage) geschaffen werden, um die vom Stromkonzern Vattenfall Europe AG in Aussicht gestellten Geldzahlungen an solche Kommunen, die einer unterirdischen CO₂-Lagerung zustimmen, zu ermöglichen, und in welcher Form bzw. in welchem Umfang sollen derartige Regelungen für Ausgleichszahlungen von Unternehmen an Kommunen im CCS-Gesetz aufgenommen werden (vgl. auch DER TAGES-SPIEGEL, Ausgabe vom 26. Mai 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 22. Juni 2010

Im derzeitigen Stadium der Erarbeitung des Referentenentwurfs für ein CCS-Gesetz kann sich die Bundesregierung nicht dazu äußern, ob und wie ein möglicher Ausgleich für die CO₂-Speicherung rechtlich geregelt werden könnte. Hierfür muss innerhalb der Bundesregierung zunächst im Rahmen der Ressortabstimmung Einvernehmen über die einzelnen Regelungen des CCS-Gesetzesentwurfs erzielt werden.

39. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die seit dem Jahr 2000 steigende Einkommenspolarisierung in der Bundesrepublik Deutschland, bei der die obere Einkommensgruppe von der Zahl wie von der Einkommenshöhe her real zunimmt und zugleich die untere Einkommensgruppe mit realen Einkommensverlusten konfrontiert ist (vgl. Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung – DIW Berlin, Nr. 24/2010) mit den Vorhaben des kürzlich beschlossenen „Sparpakets“, bei dem die obere Einkommensgruppe keinen und

die untere Einkommensgruppe einen maßgeblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 25. Juni 2010**

Die vom DIW dargestellte Einkommensentwicklung wird in der Studie primär auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückgeführt und zwar auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit bis 2005. Die Erholung und Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt ab 2006 wirkt diesem Trend entgegen. Durch Steuern und staatliche Transfers wird die sich am Markt ergebende Einkommensverteilung deutlich ausgeglichen. So hatten 2007 vor Berücksichtigung von Transfers 24 Prozent der Bevölkerung weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens. Durch die Transfers verringerte sich der Anteil auf 15 Prozent. Statistische Analysen zur Einkommensverteilung haben immer wieder bestätigt, dass die Einbindung in das Erwerbsleben der wichtigste Faktor ist, um untere Einkommensschichten an der Wohlstandsentwicklung teilhaben zu lassen. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es daher, auf einer sicheren finanziellen Basis das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig zu stärken und die Beschäftigung zu erhöhen, um möglichst vielen Erwerbsfähigen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Sparpaket der Bundesregierung bewirkt eine balancierte Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Teile der Gesellschaft und führt im Ergebnis zu einer ausgewogenen Belastung von Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern. Die Wirtschaft leistet durch den Abbau von Subventionen und zusätzlichen Abgaben ebenso ihren Beitrag zur Konsolidierung wie die öffentliche Verwaltung. Während die Sozialausgaben mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundes ausmachen, beträgt ihr Anteil an der Konsolidierung etwas mehr als ein Drittel. Ferner werden die Bildungsausgaben erhöht. Dies kommt gerade auch den Empfängern von Transferleistungen zugute.

40. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) juristische Gutachten/Stellungnahmen zu der Frage extern in Auftrag gegeben, ob eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken im Bundesrat zustimmungspflichtig wäre, und stellt das BMWi mir dies/e (vorläufige/n) Expertise/n bis zum 18. Juni 2010 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 18. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat kein solches Gutachten bzw. keine solche Stellungnahme extern in Auftrag gegeben.

41. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Welche nichtstaatlichen militärischen Sicherheitsunternehmen sind in der Bundesrepublik Deutschland im Handelsregister eingetragen, und welche nichtstaatlichen militärischen Sicherheitsunternehmen in Deutschland sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 21. Juni 2010**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen im Handelsregister eingetragen sind.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren nichtstaatlichen militärischen Sicherheitsunternehmen bekannt.

42. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung inzwischen der Schlussbericht zur Studie „Untersuchungen der Voraussetzungen einer optimalen Integration erneuerbarer Energien in das Stromversorgungssystem“ vor, die die Auftragnehmer CONSENTEC – Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH und r2b energy consulting GmbH bis zum 30. Dezember 2009 abzuschließen hatten, und zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen kommt die Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 21. Juni 2010**

Der ursprünglich für den 30. Dezember 2009 vorgesehene Termin für die Fertigstellung des Schlussberichts wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlängert. Für die Fertigstellung des Schlussberichts wurde als neuer Termin der 14. April 2010 vorgegeben. Der Entwurf des Schlussberichts liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit dem 28. April 2010 vor. Die fachliche Prüfung des Entwurfs des Schlussberichts ist noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung inzwischen der Schlussbericht zur Studie „Förderung der Direktvermarktung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien“ vor, die die Auftragnehmer CONSENTEC – Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH und r2b energy consulting GmbH bis zum 20. April 2010 abzuschließen hatten, und zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen kommt die Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 21. Juni 2010**

Der ursprünglich für den 20. April 2010 vorgesehene Termin für die Fertigstellung des Schlussberichts wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlängert. Für die Fertigstellung des Schlussberichts wurde als neuer Termin der 7. Mai 2010 vorgegeben. Der Entwurf des Schlussberichts liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit dem 7. Mai 2010 vor. Die fachliche Prüfung des Entwurfs des Schlussberichts ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele hilfebedürftige Personen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Ostdeutschland, Westdeutschland, Sachsen-Anhalt und Berlin haben 2009 und bislang 2010 einen Kredit zur Deckung besonderen Bedarfs von der Bundesagentur für Arbeit erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juni 2010**

Die Beantwortung der Frage nach Leistungen nach § 23 Absatz 1 SGB II ist mit Unsicherheit behaftet. Der Grund hierfür liegt darin, dass – technisch bedingt – statistische Informationen zu dieser Leistungsart aus den operativen Verfahren der Bundesagentur für Arbeit nicht getrennt, sondern nur zusammen mit Informationen zu anderen Leistungsarten gewonnen werden können. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit führt Einzelfallanalysen durch, um so die einzelnen Leistungsarten nachträglich zumindest ansatzweise wieder trennen zu können. Damit unterliegen die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik für Leistungen nach § 23 Absatz 1 SGB II hinsichtlich der Fragestellung, wie sich die Darlehensgewährung entwickelt hat, interpretatorischen Einschränkungen und stehen zudem für zugelassene kommunale Träger nicht zur Verfügung, da entsprechende Informationen für diese Träger nicht ermittelt werden können.

Betrachtet man für das Jahr 2009 eine wie oben beschriebene bereinigte hochgerechnete Jahreszahl, so wurden im Bereich der Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und der Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw) für etwa 171 000 Personen Leistungen nach § 23 Absatz 1 SGB II erbracht. Davon entfielen 133 000 auf West- und 38 000 auf Ostdeutschland. In Berlin waren es etwa 13 000, in Sachsen-Anhalt etwa 6 500 Personen. Die Werte für Februar 2010 weisen im Vergleich zum Vorjahresmonat bundesweit eine Steigerung um 8 Prozent (West: 9 Prozent; Ost: 4 Prozent) auf.

In Berlin ist der Wert des Februar 2010 im Vorjahresvergleich fast unverändert geblieben, während in Sachsen-Anhalt ein Anstieg um 12 Prozent zu beobachten ist. Diese Werte unterliegen allerdings aufgrund der oben dargelegten methodischen Erkenntnisse in ihrer Interpretationsfähigkeit deutlichen Einschränkungen.

45. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Vorhaben und Maßnahmen will die Bundesregierung dem – im Vergleich zu Westdeutschland – stärkeren Anstieg des Anteils der Niedrigeinkommensbezieher seit dem Jahr 2000 in Ostdeutschland von 24 auf fast 31 Prozent (vgl. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 24/2010) entgegenwirken, und wie vereinbart die Bundesregierung diesen stärkeren Anstieg mit der grundgesetzlich vorgeschriebenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2010**

Die Entwicklung der Einkommen privater Haushalte ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig. Dazu zählen nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten und Lohnhöhe, sondern auch die von den Haushalten zu leistenden Abgaben und die empfangenen Transfers. Aber auch die personelle Zusammensetzung der Haushalte und deren Veränderung beeinflussen die Entwicklung des angesprochenen Indikators, da die Höhe der in der DIW-Studie verwendeten Haushaltseinkommen auch von den bei der Berechnung verwendeten Äquivalenzgewichten bezogen auf die Personen abhängt. Insgesamt ist daher im Zusammenspiel aller Faktoren die vom DIW aufgezeigte relative Veränderung des Anteils der Niedrigeinkommensbezieher in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern nur sehr bedingt durch politische Maßnahmen steuerbar und liefert keinen Hinweis auf eine Gefährdung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland. Die Wertigkeit der Lebensverhältnisse wird zudem nicht alleine durch das Haushaltseinkommen bestimmt. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch das lokale Preisniveau und die lokale Infrastruktur, wie beispielsweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

46. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Würde die Bundesregierung zustimmen, dass die in der Schriftlichen Frage Nr. 20 auf Bundestagsdrucksache 17/1879 des Abgeordneten Klaus Ernst abgefragten Reformvarianten für die Neuregelung der Hinzuverdienste im SGB II insofern nicht geeignet sind, die Zielvorgaben der Bundesregierung für eine solche Neuregelung zu erfüllen, denen nach der Einstiegs- und Ausstiegskorridor so gestaltet sein soll, dass sie stärker zu einer vollzeitorientierten Beschäftigung motivieren (Eckpunkte für die Neuordnung der Hinzuverdienste der Ka-

binettsitzung vom 21. April 2010), weil in ihnen die Kappungsgrenzen von 1 200 Euro für Alleinstehende und 1 500 Euro für Familien unverändert bleiben (bitte begründen), bzw. welche Veränderungen im Ausstiegsbereich hält sie hierfür für nötig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 22. Juni 2010

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Arbeitsanreize und KdU“ überprüft unter Beachtung der am 21. April 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte „Aktivierung für den Arbeitsmarkt – Neuordnung der Hinzuverdienstgrenzen“ die Erwerbstätigenfreibeträge in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies schließt die Prüfung geeigneter Reformvarianten mit ein. Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen.

47. Abgeordneter
Peter Friedrich
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber und Sozialversicherungsträger durch Abweichungen der geschätzten von der tatsächlichen Höhe geschuldeter Sozialversicherungsbeiträge nach dem Verfahren aus § 23 Absatz 1 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und die dadurch notwendigen Korrekturbuchungen ein, und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung eine Entbürokratisierung dieses Verfahrens, ohne gleichzeitig die Liquidität der Sozialkassen zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 23. Juni 2010

Die Bürokratiekostenbelastung für Unternehmen durch die vorgezogene Fälligkeit war Gegenstand einer unabhängigen Untersuchung nach dem Standard-Kosten-Modell, die von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) durchgeführt wurde. Die Untersuchung kam zum Ergebnis, dass es in bestimmten Fällen zu einer Bürokratiekostensteigerung gekommen ist. Um diese Kosten zu senken, wurde eine Vereinfachungsregelung vorgeschlagen, die die Unternehmen mit häufig wechselnden Beschäftigten oder Entgeltzahlungen von diesen zusätzlichen Bürokratiekosten entlasten sollte. Diese Vereinfachungsregelung wurde noch im Jahr 2006 gesetzlich umgesetzt. Die Kosten für die Beitragsabführung haben dadurch wieder das gleiche Niveau wie vor Einführung der Neuregelung des Fälligkeitstermins zum 1. Januar 2006 erreicht. Somit würde eine Rückkehr zur früheren Fälligkeitsregelung statt zu einer Entlastung der Unternehmen zu einer Mehrbelastung durch erneute Umstellungskosten ihrer Entgeltabrechnungsprogramme sowie dem Risiko höherer Sozialversicherungsbeiträge führen, deren Anstieg durch die vorgezogene Fälligkeit vermieden wurde.

Ein wesentlicher Teil der Bürokratievereinfachung konnte durch den Einsatz oder die Umstellung auf elektronische Verfahren erreicht werden. Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten sind zurzeit nicht erkennbar.

48. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung sich auf die konkrete Methodik zur Berechnung der Regelleistungen nach dem SGB II entsprechend der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Abschlüsse, der Vermeidung von Zirkelschlüssen, der Berücksichtigung von Bildungsaufwendungen und der eigenständigen Berechnung der Kinderregelleistungen usw. zu verständigen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es angebracht wäre, die konkrete Methodik zur Herleitung der genannten Regelleistungen noch vor der Auswertung der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gemäß einer bestimmten Methodik zu entwickeln und zu veröffentlichen, um den Vorwurf einer möglichen Manipulation der Berechnung zu entgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juni 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berechnung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch auch zukünftig auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen. Diese Methode zur Berechnung der Leistungen ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich akzeptiert worden. Die Bundesregierung wird die anzuwendende Methodik nicht neu entwickeln, sondern entsprechend den Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln.

Dies gilt sowohl für die Abschlüsse, die Vermeidung von Zirkelschlüssen als auch für die eigenständige Ermittlung der Bedarfe von Kindern einschließlich Bildungsbedarf.

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen. Die zur Berechnung von Regelsätzen und Regelleistungen erforderlichen einzelnen Ermittlungsschritte werden in diesem Gesetzentwurf transparent und nachvollziehbar offengelegt.

49. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD)
- Ist es beabsichtigt, dass Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit, die künftig nicht mehr als Beitragszeiten nach § 3 Nummer 3a SGB VI behandelt werden sollen, dann als Anrechnungszeiten nach § 58 Absatz 1 Nummer 3 SGB VI gewertet werden, und wenn ja, wie bewertet

die Bundesregierung die Folgen für den Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente und den Anspruch auf Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben und der medizinischen Rehabilitation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. Juni 2010**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld II auch ohne Beitragszahlung nach der Regelungssystematik des SGB VI als rentenrechtliche Zeit zu behandeln ist, so dass es rentenrechtlich zu sachgerechten Ergebnissen kommt. Insbesondere soll auch weiterhin vermieden werden, dass Lücken in der Versicherungsbiographie entstehen und Rentenanwartschaften verloren gehen.

50. Abgeordnete
**Gabriele
Lösekrug-Möller**
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat der Wegfall dieser Beiträge auf die Entwicklung des Beitragssatzes der Rentenversicherung, und wird die im „Rentenversicherungsbericht 2009“ der Bundesregierung prognostizierte mögliche Absenkung des Beitragssatzes auf 19,8 Prozent im Jahr 2015 und dann auf 19,4 Prozent im Jahr 2016 weiterhin möglich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. Juni 2010**

Das Beitragsvolumen zur Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II beläuft sich derzeit auf rund 1,8 Mrd. Euro jährlich.

Trotz Wegfall dieser Beiträge und der entfallenden Erstattung einigungsbedingter Leistungen bleibt der Beitragssatz bis 2014 stabil bei 19,9 Prozent. Eine mögliche Absenkung des Beitragssatzes wird dadurch zwar verzögert. Die Beitragssatzziele von höchstens 20 Prozent bis 2020 und höchstens 22 Prozent bis 2030 werden aber eingehalten.

51. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Zahlen des Bundesverbands Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V., laut dem im März 2010 insgesamt 720 000 Beschäftigte in der Leiharbeitsbranche arbeiteten, und die Äußerungen von Frank-Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit, bestätigen, der in einer Tickermeldung mit der Aussage zitiert wurde, dass die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche bereits ein Vorkrisenniveau erreicht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2010**

Die Angaben des Bundesverbands Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. (BZA) zur aktuellen Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeitsbranche beruhen auf Umfrageergebnissen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW), das im Auftrag des BZA den so genannten IW-Zeitarbeitsindex erstellt. Nach Angaben des BZA deuten die Ergebnisse des IW darauf hin, dass im März 2010 rund 720 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeitarbeitsbranche beschäftigt waren.

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2010 nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben 593 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsbe-
reich Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Dabei ist zu beachten, dass aus der Beschäftigungsstatistik alle Beschäftigten in Betrieben mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung ausgewertet werden können. Allerdings kann keine Differenzierung der Beschäftigten nach Zeitarbeitnehmer oder „Stammpersonal“ des Verleihers (Personaldisponenten) vorgenommen werden. Somit sind diese statistischen Ergebnisse nicht direkt mit der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik (ANÜSTAT) der Bundesagentur für Arbeit vergleichbar. Nach der ANÜSTAT waren im Juli 2008 823 101 Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Dies stellte den Höchststand dar. Im Jahr 2009 sank ihre Zahl im April auf 580 092 und stieg bis Juni 2009 wieder auf 609 720 an.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Zeitarbeitsbranche vom positiven Wirtschaftswachstum seit dem dritten Quartal 2009 profitiert und als arbeitsmarktpolitisches Instrument einen wichtigen Beitrag zu einem schnellen Beschäftigungsaufbau leistet.

52. Abgeordneter **Frank Schöffler** (FDP) Wie häufig wurde die Möglichkeit des Rentensplittings in den Jahren seit 2002 jeweils genutzt, und welche finanziellen Auswirkungen ergaben sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juni 2010**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine maschinelle Auswertung der Rentensplittingsfälle nicht möglich. Die derzeitige Fallzahl dürfte jedoch sehr gering ausfallen. Die Möglichkeit des Rentensplittings wurde 2002 eingeführt für neue Eheschließungen und für Ehegatten, die damals beide noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet hatten. Das Rentensplitting wird im Regelfall durchgeführt, wenn beide Ehepartner in Rente gehen. Schon allein aufgrund des zeitlichen Aspekts dürfte daher die Anzahl der Personen, die die Möglichkeit des Rentensplittings bisher in Anspruch nehmen konnten, gering sein. Folglich ergeben sich dadurch gegenwärtig allenfalls sehr geringe finanzielle Auswirkungen.

53. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Welche politischen Konzepte hat die Bundesregierung, um insbesondere Gewalt gegen behinderte Frauen und Kinder wirksam aufzudecken und zu verfolgen sowie die Menschenrechte aus Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention zu wahren, und welche Änderungen werden derzeit im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Juni 2010**

Um Frauen wirkungsvoll zu schützen, hat die Bundesregierung im September 2007 mit dem „Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ein umfassendes Gesamtkonzept beschlossen, in dem auch Frauen und Mädchen mit Behinderung ausdrücklich und mit gezielten Einzelmaßnahmen berücksichtigt werden.

Um einen Überblick über Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen zu erhalten, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Februar 2009 eine zweieinhalbjährige repräsentative wissenschaftliche Studie an einen Kooperationsverbund unter Leitung der Universität Bielefeld vergeben. Durch das Projekt sollen repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich für die Altersgruppe der 16- bis 65-Jährigen erhoben werden und ersichtlich gewordene Problemfelder sowie Unterstützungs- und Handlungsbedarf herausgearbeitet werden. Des Weiteren wurden durch eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 die Lebenslagen behinderter Frauen besonders in den Blick genommen.

Auch im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention werden die besonderen Belange von behinderten Frauen und behinderten Kindern konzeptionell einbezogen.

In einem nächsten Schritt sollen am 23. Juni 2010 zusammen mit allen gesellschaftlichen Gruppen die Visionen, Leitgedanken und Ziele des Aktionsplans entwickelt werden. Anschließend wird sich die Bundesregierung über die konkreten Inhalte und Projekte des Aktionsplans mit allen Beteiligten abstimmen und dabei auch die Anregungen der Verbände behinderter Menschen aufnehmen. Nach Einigung über die Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens wird der Aktionsplan dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird ein Kabinettsbeschluss im März 2011 angestrebt.

54. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Wie wird sich die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode um eine umfassende Revision und Erneuerung des SGB IX hinsichtlich der Akzeptanz und Verbindlichkeit für die ausführenden Kostenträger bemühen, und welche Instrumente des SGB IX werden dabei insbesondere untersucht und gegebenenfalls gestärkt und ergänzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Juni 2010**

Mit dem SGB IX wurde im Jahr 2001 ein modernes und bedarfsorientiertes Recht für Menschen mit Behinderung geschaffen. Im Mittelpunkt steht der Anspruch auf selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensumstände und auf Teilhabe an der Gesellschaft. Seit Inkrafttreten des SGB IX arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales intensiv und fortlaufend an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Rechts der Teilhabe behinderter Menschen. Dabei konnten insbesondere Erfolge beim Zuständigkeitsklärungsverfahren nach § 14 SGB IX, bei der Vereinbarung gemeinsamer Empfehlungen im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, bei der Einführung von Persönlichen Budgets sowie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement erreicht werden. Trotz der gesetzlichen Neuausrichtung führt das gegliederte Sozialleistungssystem im Bereich des Rehabilitations- und Teilhaberechts immer noch zu Schnittstellenproblemen.

Hier sollen die Gemeinsamen Servicestellen weiterhelfen. Bereits im Jahr 2002 wurde die Einrichtung von Gemeinsamen Servicestellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten weitgehend abgeschlossen. Derzeit gibt es bundesweit ca. 520 dieser Stellen. Bei der Arbeit der gemeinsamen Servicestellen besteht allerdings in einigen Bereichen noch Optimierungsbedarf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher eine Analyse der Geschäftsprozesse in den Bereichen „Gemeinsame Servicestellen“ und „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ in Auftrag gegeben; mit Ergebnissen ist in der ersten Jahreshälfte 2011 zu rechnen.

Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistung in Form eines Persönlichen Budgets. Um Persönliche Budgets zu befördern, hat die Bundesregierung eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne (z. B. Flyer und Broschüre auch in leichter Sprache und in Brailleschrift, DVD, Anzeigenkampagne in Fachzeitschriften der Behinderten- und Wohlfahrtsverbände, Fachtagungen, Infoveranstaltungen bei der REHACARE, Messestände bei Sozialmessen, Fachvorträge) gestartet und ein Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets initiiert. Die Bundesregierung führt in der 17. Legislaturperiode ihre Anstrengungen, die Akzeptanz des Persönlichen Budgets bei den Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern aber auch bei den behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu erhöhen, weiter fort.

Auch die flächendeckende Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung wird weiter eine wichtige Aufgabe sein. Nachdem das Bun-

desministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit in einem gemeinsamen Rundschreiben an die Krankenkassen und die Sozial- und Jugendhilfeträger im Jahr 2009 umfangreiche klarstellende Hinweise für die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung gegeben haben, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der zweiten Jahreshälfte 2010 die Vertreter der zuständigen Rehabilitationsträger, der Leistungserbringer und der Betroffenen zu einem Austausch einladen, um im Ergebnis der Veranstaltung die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die weitere Umsetzung des SGB IX eine wichtige Rolle spielen.

55. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stimmen die Angaben über die Kommission zur Bekämpfung der Altersarmut in dem Artikel der „Passauer Neuen Presse“ vom 16. Juni 2010, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung die Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1830) nicht entsprechend beantwortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Juni 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Kommission zur Bekämpfung künftiger Altersarmut Ende 2010/Anfang 2011 einzurichten. Die Veröffentlichung des Berichts der Regierungskommission wird nach dem derzeitigen Planungsstand für das 1. Halbjahr 2012 angestrebt. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1935) vom 3. Juni 2010 gibt den damaligen Sachstand der Vorbereitungen zur Einsetzung der Regierungskommission wieder.

56. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Zeitpunkt sieht sich die Bundesregierung in der Lage, (welche) weiteren Fragen aus der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1830) zu beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Juni 2010**

Konkrete Termine, wann die Bundesregierung in der Lage sein wird, sich zu weiteren Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1830) zu äußern, lassen sich derzeit nicht benennen.

57. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Mit welcher Begründung werden bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern die Eingangsberater, Teamleiter und Teamassistenten mit eingerechnet, obwohl sie nicht unmittelbar erwerbsfähige junge Menschen unter 25 Jahre oder ältere Erwachsene individuell betreuen, und sind durch die Jobcenter-Reform, durch die der Betreuungsschlüssel gesetzlich verbessert worden ist, Änderungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2010**

Betreuung und Vermittlung sind integrative Aufgaben, an denen verschiedene Mitarbeiter in einem Jobcenter ihren Anteil haben. Die Führung der Teams ist von großer Bedeutung für ihren Erfolg, deshalb werden die Teamleiter zur Hälfte auf den Betreuungsschlüssel angerechnet. Ebenso haben die Mitarbeiter des Kundenportals ihren Anteil an einer guten Betreuungsdienstleistung. Somit werden sie bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels ebenfalls mit einbezogen. Vermittlungsfachkräfte (Arbeitsvermittler, Fallmanager und persönliche Ansprechpartner) sowie (Fach-)Assistenzkräfte bestimmen direkt die Qualität der Betreuung für die Arbeitsuchenden. Sie werden vollständig im Betreuungsschlüssel berücksichtigt.

58. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Nach welchen Kriterien und bis wann wird die Entfristung der 3 200 bislang befristeten Stellen in den jeweiligen Jobcentern umgesetzt, und wird sichergestellt, dass bereits freigesetzte Mitarbeiter die Chance haben, sich auf diese Planstellen zu bewerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2010**

Die 3 200 Stellen werden in den nächsten Monaten nach vorausgegangenem Auswahlverfahren nach dem Grundsatz der Besteignung besetzt. Die Stellenausschreibung richtet sich an derzeit befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, die Bundesaufgaben wahrnehmen. Auch bereits ausgeschiedene Mitarbeiter können sich im Rahmen der Besetzungsverfahren bewerben. Es ist weiterhin vorgesehen, dass auf die 3 200 Stellen bis zu 900 Amtshilfkräfte einmünden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

59. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden zu dem Informationsgespräch zum Verbraucherinformationsgesetz am 10. Juni 2010 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Vertreterinnen und Vertreter der Oppositionsfraktionen nicht eingeladen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 18. Juni 2010**

Zu dem Informationsgespräch zum Verbraucherinformationsgesetz am 10. Juni 2010 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Oppositionsfraktionen nicht eingeladen, weil es sich um ein Gespräch des innerhalb der Bundesregierung für das Verbraucherinformationsgesetz federführenden BMELV sowie der die Bundesregierung tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages mit beteiligten Verbänden bzw. deren zuständigen Vertretern gehandelt hat. Dem BMELV ist nicht bekannt, dass in den vergangenen Wahlperioden Angehörige der Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages zu Prozessen der internen Informationsgewinnung und Meinungsbildung innerhalb der jeweiligen Bundesregierungen und der sie tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages regelmäßig herangezogen worden sind.

60. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer war zu dem Informationsgespräch eingeladen, und wie war das Ergebnis des Gesprächs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 18. Juni 2010**

Eingeladen waren die Abgeordneten der Regierungsfractionen über die jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die folgenden Verbände:

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., foodwatch e. V., Deutsche Umwelthilfe e. V., Greenpeace e. V., Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V., Stiftung Warentest, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V., Handelsverband Deutschland – HDE e. V., Der Einzelhandel, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V., Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Deutscher Bauernverband e. V., Markenverband e. V., Gesamtverband der Deutschen Versiche-

rungswirtschaft e. V., Zentraler Kreditausschuss, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

In der Besprechung sind die Verbände eingeladen worden, sich an dem Prozess der Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes zu beteiligen und ihre Stellungnahmen an das BMELV zum Zwecke der Veröffentlichung auf der Dialogplattform „VIG im Dialog“ zu übermitteln. Die Internetplattform ist unter www.vigwirkt.de/de/vig-im-dialog/ einsehbar.

61. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Zeitplan besteht auf europäischer sowie auf nationaler Ebene für die Einführung einer Tierschutzkennzeichnung, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Studie „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Juni 2010

Die EU-Kommission hat im Oktober 2009 ihren Bericht „Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung und den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren für den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere“ an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen übermittelt. Der Bericht ist dem Rat im Dezember 2009 vorgestellt worden, im Februar 2010 fand ein erster Meinungsaustausch statt. Weitere Beratungen haben in den Gremien des Rates noch nicht stattgefunden. Konkrete Termine für die weitere Beratung auf europäischer Ebene wurden bislang nicht angekündigt. Der weitere Zeitplan auf nationaler Ebene hängt vom Fortgang der Beratungen auf europäischer Ebene ab.

Die Bundesregierung hält die Ergebnisse der Studie „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“ neben den vorliegenden Stellungnahmen von Ländern, Tierschutz- und Wirtschaftsverbänden für eine gute Grundlage für die Meinungsbildung in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass als Geldleistungen ausgewiesene Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen der Opfer des Luftschlags von Kundus vom 4. September 2009 den Betroffenen nicht von Taliban entwendet werden können, wie es von der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission (AIHRC) bei ähnlichen

Vorgängen dokumentiert wurde, und dass die geleisteten Entschädigungszahlungen nicht in die Beschaffung von militärischem Material fließen, welches anschließend gegen die internationale Schutztruppe gerichtet werden kann, unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die betroffenen Dörfer am Kundus-Fluss in der Region Char Darrah befinden, die sich in den letzten Monaten aus Sicherheitsgründen zur „No-Go-Area“ für die ISAF-Truppen entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juni 2010**

Derzeit wird erarbeitet, wie durch geeignete Maßnahmen die Gefahr der Abschöpfung von Finanzmitteln durch Opposing Militant Forces zu minimieren ist. Dabei fließen auch die Erfahrungen der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission (AIHRC) ein. Dieses Vorgehen wird von den eingebundenen Organisationen und der afghanischen Regierung begrüßt.

Über die konkreten Maßnahmen und die Vorgehensweise im Einzelnen ist noch nicht abschließend entschieden, da gegenwärtig durch das Wiederaufbauteam (PRT) Kunduz Gespräche mit örtlichen afghanischen Autoritäten zur Umsetzung geführt werden. Über die Ergebnisse werde ich Sie unterrichten.

63. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind Nachtflüge beim NATO-E-3A-Verband in Geilenkirchen-Teveren, die nur zu Übungszwecken durchgeführt werden und nicht im Rahmen von notwendigen Einsätzen stattfinden, erlaubt, wodurch sich der Verbandskommandeur über das Nachtflugverbot ab 22 Uhr hinwegsetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Juni 2010**

Militärischer Flugbetrieb ist grundsätzlich 24 Stunden am Tag zulässig. Einschränkungen gelten nur für militärische Tiefflüge, Flüge mit Überschallgeschwindigkeit und militärische Flüge an Wochenenden und Feiertagen.

Gemäß Erlass über die Öffnungs- und Bereitschaftszeiten der Flugplätze der Bundeswehr ist der Flugplatz Geilenkirchen der Flugplatznutzergruppe S zugeordnet. Diese umfasst alle Flugplätze mit Sonderregelungen. Hieraus ergibt sich die Festlegung in „allgemeine Öffnungszeiten“ von Montag bis Freitag im Zeitraum 8 bis 22 Uhr und in „gesonderte Öffnungszeiten“.

Die gesonderte Öffnungszeit ist die Zeit, zu der sowohl der Nachtflug eines Verbandes wie auch alle individuellen, nicht allgemein planbaren fliegerischen Vorhaben auf dem Flugplatz durchgeführt werden. Sie umfasst im Falle der Flugplatznutzergruppe S im Durchschnitt etwa 25 Stunden pro Woche. Die gesonderte Öffnungszeit wird durch den Verbandsführer bzw. die Verbandsführerin festgelegt. Die Ausschöpfung dieser Zeiten wird im NATO-ER-3A-Verband sehr restriktiv gehandhabt.

Somit sind Nachtflüge auch zu Übungszwecken beim NATO-E-3A-Verband in Geilenkirchen-Teveren zulässig. Beschränkungen innerhalb der gesonderten Öffnungszeiten sind nicht festgelegt.

64. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kasernenstandorte der Bundeswehr sollen vor dem Hintergrund der Sparankündigungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, geschlossen bzw. verkleinert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 18. Juni 2010**

Insbesondere durch die Auslandseinsätze steht die Bundeswehr großen Herausforderungen gegenüber. Daher ist es Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr schlanker, effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Dies alles geschieht zudem vor dem Hintergrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung solider Staatsfinanzen. Es werden Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr notwendig werden.

Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten werden jedoch erst möglich sein, wenn die notwendigen Strukturanpassungen der Bundeswehr, auch vor dem Hintergrund der Arbeit der Strukturkommission, sorgfältig geprüft und entschieden sind.

Ich möchte Sie daher um Verständnis bitten, dass ich momentan keine konkreteren Aussagen bezüglich der Frage treffen kann, welche Standorte der Bundeswehr geschlossen bzw. verkleinert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

65. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann und mit welchen inhaltlichen Festlegungen wird die Bundesregierung Eckpunkte bzw. einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlages vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 22. Juni 2010**

Vor dem Hintergrund der aktuell verfassungsrechtlich gebotenen Schuldenreduzierung ist eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags derzeit nicht geplant.

66. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen ggf. die aktuellen zeitlichen Planungen aus, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung an ihren Planungen festhält, nach denen im Herbst dieses Jahres ein aktualisierter „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ vorgelegt werden sollte (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/1248), und sollte es keine Planungen geben, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 22. Juni 2010**

Am 23. April 2010 hat der Runde Tisch „Sexueller Kindermissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ seine Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung hat den Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Kräfte mit dem Ziel der Aufarbeitung des Geschehenen und der Erarbeitung wirksamer Strategien zum Schutz von Mädchen und Jungen gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet.

Der Runde Tisch wird seine Arbeit an den sog. Rio-Prozess aus dem letzten Jahr knüpfen, der die Weiterentwicklung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung eingeleitet hat.

Die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches werden mit dem Aktionsplan II rückgekoppelt: Ende des Jahres wird der Runde Tisch einen Zwischenbericht mit konkreten Empfehlungen vorlegen. Die Anregungen und Hinweise dieses Berichtes werden Anfang nächsten Jahres in den Aktionsplan II integriert. Danach wird die vorgesehene Befassung der Bundesregierung stattfinden, so dass der Aktionsplan noch in dieser Legislaturperiode seine Wirkung entfalten kann.

67. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen derzeit im Bereich der Altenpflege, und beabsichtigt die Bundesregierung die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in diesem Bereich fortzuentwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 1. Juni 2010**

Die Altenpflege gehört zu den wachsenden Dienstleistungsbranchen in Deutschland. Der Bedarf an professioneller Pflege nimmt deutlich zu. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Pflegekräften.

Um eine gute Pflege und Betreuung älterer Menschen zu gewährleisten, muss insbesondere der Bedarf an qualifizierten Fachkräften gedeckt werden. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, junge Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen und eine fachgerechte Qualifizierung der Auszubildenden und Beschäftigten in der Altenpflege sicherzustellen.

Das Berufsfeld der Altenpflege zeichnet sich bereits heute durch umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten aus. Die Bundesländer haben die Gesetzgebungskompetenz für die Helfer- bzw. Assistenzausbildungen in der Altenpflege, die den sozialen Berufen zuzuordnen sind. In allen Ländern gibt es entsprechende ein- oder zweijährige berufliche Qualifizierungen (z. B. die Altenpflegehilfeausbildung).

Dem Bund obliegt die Zuständigkeit für die nichtärztlichen Heilberufe, denen der Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zuzurechnen ist. Die dreijährige Ausbildung ist im Altenpflegegesetz geregelt.

Für die berufliche Weiterbildung sind wiederum die Bundesländer zuständig. Es gibt für Altenpflegerinnen/Altenpfleger sehr viele Angebote von funktions- oder fachbezogenen Weiterbildungsgängen (z. B. Praxisanleitung im Bereich der Altenpflegeausbildung; geropsychiatrische Fachkraft; verantwortliche Pflegefachkraft i. S. d. § 71 Absatz 3 SGB XI). Auch die Zahl der Studiengänge im Pflegebereich nimmt stark an Bedeutung zu.

Die beruflichen Qualifizierungen werden auf Bundesebene durch umfassende Fördermaßnahmen unterstützt. Dazu gehören im Bereich der Altenpflegeausbildung insbesondere die Förderung der Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe, die Ausbildungsförderung zugunsten sozial benachteiligter Auszubildender, die Förderung der Einstiegsqualifizierung sowie der Ausbildungsbonus.

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert des Weiteren vielfältige kurzfristige und niedrigschwellige Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Betreuungspersonal nach § 87b SGB XI). Sie fördert Umschulungen zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger. Jede sechste Umschulungsmaßnahme erfolgt heute in diesem Bereich. Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auch in der Altenpflege wird ferner durch das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (WeGebAU) unterstützt.

Junge talentierte Fachkräfte sind Adressaten des von der Bundesregierung finanzierten Programms „Weiterbildungsstipendium“. Nicht zuletzt gilt für Altenpflegerinnen und Altenpfleger in der ambulanten und stationären Altenpflege das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“).

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Bundesregierung, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsträgern im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Menschen weiter zu verbessern. So fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis 2011 das Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Ziel ist es, einen Qualifizierungsrahmen für das Beschäftigungsfeld der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen zu entwickeln und Ausbildungsgänge zu modularisieren, um flexible Qualifizierungswege zu eröffnen.

Ferner ist ein wichtiges Ziel in dieser Legislaturperiode, die drei Pflegeberufe (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) in einem neuen Berufsgesetz zusammenzuführen. So soll die Berufsausbildung den neuen Anforderungen an das Berufsfeld, die sich aus den Veränderungen der Versorgungsformen und -strukturen im Gesundheitswesen und im Pflegebereich ergeben, angepasst werden.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft das generelle Anliegen verfolgen, das Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite weiterzuverbessern. Dieses gilt ebenfalls für die Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege älterer Menschen.

68. Abgeordneter **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des internen Hearings zu linksextremistischen Strömungen und islamistischen Ideologien, welches am 10. Juni 2010 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfand?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 22. Juni 2010

Ziel des Hearings am 10. Juni 2010, an dem elf bundesweit tätige Träger der politischen Bildungsarbeit teilnahmen, war es, in Ergänzung zu den bisherigen Sondierungsgesprächen Ansatzpunkte und geeignete Vorgehensweisen für pädagogische Präventionsangebote im Bereich des Linksextremismus und islamischen Extremismus für junge Menschen zu eruieren.

Ansatzpunkte für Präventionsarbeit speziell im Themenfeld „Linksextremismus“ sahen die anwesenden Träger insbesondere in folgenden Bereichen:

- Stärkung des Demokratiebewusstseins, z. B. durch die Ermöglichung und Förderung eigener, lebensweltrelevanter Partizipationserfahrungen;
- Stärkung der Geschichtskompetenz, z. B. durch eine pädagogisch angeleitete Auseinandersetzung mit populistischen Ideologien und die pädagogische Arbeit mit Zeitzeugen des DDR-Systems;
- Stärkung der Differenzierungskompetenz, z. B. durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

Als wichtige Elemente einer Präventionsarbeit im Themenfeld „Islamischer Extremismus“ wurden identifiziert:

- dialogische Ansätze, die die Jugendlichen mit Menschen unterschiedlichen Glaubens/unterschiedlicher Wertorientierungen ins Gespräch bringen;
- Qualifikation und Fortbildung für Pädagoginnen/Pädagogen, die mit diesen Jugendlichen arbeiten;
- Tandem-Projekte, in denen Träger der Bildungs- oder Sozialarbeit mit Akteuren aus der muslimischen Community zusammenarbeiten.

Muslimische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten dabei in die Arbeit eingebunden werden.

Insgesamt zeigte die Veranstaltung, dass für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsangeboten in den Bereichen Linksextremismus und islamischer Extremismus auf vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen aufgebaut werden kann. Dabei gilt es, vorhandene Ansätze weiterzuentwickeln und zu spezifizieren und den besonderen Anforderungen in diesen Handlungsfeldern – etwa beim Zielgruppenzugang oder hinsichtlich des erforderlichen Kontextwissens – Rechnung zu tragen.

69. Abgeordneter **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung aufgrund dieser Ergebnisse und Schlussfolgerungen für den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2011?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 22. Juni 2010

Zurzeit werden Gespräche zur Identifizierung möglicher Forschung- und Themenfelder, Vorgehensweisen, Zielgruppen und Trägerstrukturen in den Bereichen der Prävention von Linksextremismus und islamischer Extremismus geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, den aktuellen Diskussionsstand in den Bereichen der Linksextremismus- und islamischer Extremismusprävention zu ermitteln, konkrete Forschungsvorhaben zu formulieren, Konzepte für Modellprojekte zu entwerfen sowie gemeinsame Projekte zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu eruiieren. Diese Ideen wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der geplanten Initiative „Demokratie Stärken“ bündeln.

Mit Blick auf die noch laufenden Arbeiten zum Entwurf des Bundeshaushalts 2011, der Ende Juni 2010 vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll, können Einzelansätze zur Finanzierung der ins Auge gefassten Präventionsansätze derzeit noch nicht benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

70. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) In welchem Zeitrahmen und mit welcher Zielsetzung wird derzeit eine neue Geschäftsordnung der Ständigen Impfkommision (STIKO) erarbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juni 2010**

Die Ständige Impfkommision beim Robert Koch-Institut wird voraussichtlich auf ihrer Sitzung am 6. Juli 2010 eine Änderung ihrer Geschäftsordnung beraten. Es geht dabei vor allem um verfahrenstechnische Änderungen, mit denen die Kommission insbesondere mit Blick auf eilbedürftige Fälle die Möglichkeit erhält, flexibler und rascher handeln zu können.

71. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Welche Rolle spielen bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung eine stärkere interdisziplinäre Besetzung sowie eine Beschleunigung des Bewertungsverfahrens für Impfstoffe vor dem Hintergrund, dass von der STIKO empfohlene Impfungen durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juni 2010**

Die Besetzung der Kommission spielt keine Rolle, da die Geschäftsordnung nicht die Berufung regelt. Die Verfahrensregelungen der Geschäftsordnung sollen gewährleisten, dass der Kommission für jede Sachlage ein angemessener Verfahrensweg zur Verfügung steht.

72. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Wie soll in der neuen Geschäftsordnung sichergestellt werden, dass Interessenskonflikte der berufenen Mitglieder detaillierter als bislang offengelegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juni 2010**

Es besteht derzeit keine Veranlassung, § 7 der Geschäftsordnung der Kommission zu ändern. § 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Kommission verpflichtet die Mitglieder der Kommission, alle relevanten Umstände dem Robert Koch-Institut anzugeben.

73. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Wie wird zukünftig eine angemessene Aufwandsentschädigung der STIKO-Mitglieder – einschließlich der Kosten für Übernachtung, Fahrten und Sitzungsverpflegung – sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juni 2010**

§ 10 der Geschäftsordnung der Kommission enthält hierzu eine übliche und angemessene Regelung.

74. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den großen Unterschied zwischen den einzelnen Bundesländern, was die Quote der Kaiserschnitte an allen Geburten betrifft (Statistisches Bundesamt 2009: Saarland 36,8 Prozent, Sachsen 21,7 Prozent), und wie ist der seit Jahren stattfindende kontinuierliche Anstieg zu erklären (1991 waren es in Deutschland 15,2 Prozent nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. Juni 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Gründe der Entscheidungen für eine Geburt per Kaiserschnitt vor, da diese weder routinemäßig erhoben noch an eine zentrale Stelle des Bundes gemeldet werden. Insoweit kann die Frage nach Gründen unterschiedlicher Kaiserschnitttraten zwischen den Bundesländern nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Entscheidung zum Einsatz medizinischer Maßnahmen gemeinsam zwischen dem Arzt bzw. der Ärztin und der werdenden Mutter nach der medizinischen Notwendigkeit, insbesondere auch unter Abwägung der gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind auf der Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen wird.

In den letzten Jahrzehnten hat der prozentuale Anteil an Kaiserschnittgeburten insgesamt zugenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden in medizinischen Fachkreisen intensiv diskutiert. Durch die rasche Entwicklung der Medizintechnik werden Schwangerschaften und Geburten heutzutage umfassender kontrolliert, eine Vielzahl von Risikofaktoren kann zwischenzeitlich frühzeitig erkannt werden. Auch das Wissen um Geburtsrisiken und das Risikobewusstsein ist – bei Ärzten wie bei Patientinnen – insgesamt gestiegen. Als weitere Gründe für eine Zunahme der Kaiserschnitte werden beispielsweise das gestiegene Alter von Frauen bei der Geburt, ein höheres Geburtsgewicht der Kinder, ein wachsender Anteil an Zwillingsgeburten, mehr Mütter mit Schwangerschafts-Diabetes

sowie eine erhöhte Anzahl von Frauen mit Kaiserschnittentbindungen diskutiert. Viele Frauen, die einen Kaiserschnitt hatten, werden beim nächsten Kind wieder per Kaiserschnitt entbunden. Gleichzeitig haben veränderte Operations- und Narkosetechniken und eine verbesserte Infektionsprophylaxe die Risiken eines Kaiserschnitts weiter sinken lassen und die Schwelle für eine Sectio-Indikation niedriger gelegt.

Eine Studie des Instituts für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen im Auftrag der Gmünder ErsatzKasse (GEK) von April 2006 ist der Frage nachgegangen, inwieweit die Zunahme der Kaiserschnittgeburten auf einen Wunsch der Schwangeren zurückzuführen ist. Die Studie wertete die persönlichen Erfahrungen von 1 339 Frauen aus, die im Jahr 2004 per Kaiserschnitt entbunden hatten. Beim primären Kaiserschnitt, der vor der Geburt geplant wird, waren insbesondere die Empfehlung der Ärztin oder des Arztes (bei 60 Prozent der Nennungen, Mehrfachnennungen möglich), die ungünstige Lage des Kindes (41 Prozent der Nennungen) oder Angst um das Kind (39 Prozent) ausschlaggebend. Ein Kaiserschnitt auf expliziten Wunsch der Frauen wegen besserer Planbarkeit, Bequemlichkeit oder Schnelligkeit der Geburt erfolgte nur in etwa 3 Prozent der Fälle. Bei 45 Prozent der befragten Frauen wurde ein sekundärer Kaiserschnitt, bei dem die Entscheidung zur Operation während der Geburt getroffen wird, angewandt. Zu 39 Prozent waren dabei die schlechten Herztöne des Kindes Auslöser für den Schnitt, bei 37 Prozent führte Geburtsstillstand zu dem Eingriff.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

75. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hält die Bundesregierung den isolierten Ausbau einzelner technischer Bauwerke innerhalb von Wasserstraßen der Klasse IV, wie beispielsweise Schleusen, für Schubverbände, die aufgrund ihrer Größe die Wasserstraße nur auf Basis einer Ausnahmegenehmigung passieren dürfen, wirtschaftlich für sinnvoll, wenn für die Wasserstraße selbst auf absehbare Zeit kein Ausbau geplant ist, der die Ausnahmegenehmigung zum Befahren obsolet machen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juni 2010

Den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Ausbaumaßnahmen wird die vorhandene und die zukünftig auf der jeweiligen Strecke erwartete Flottenstruktur zugrunde gelegt. Maßgeblich ist, welche Fahrzeuge tatsächlich verkehren können.

76. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Wasserstraßen der Klasse IV bestehen derzeit in Deutschland Ausnahmegenehmigungen für das Befahren mit Schubverbänden, die die vorgeschriebenen Abmessungen überschreiten, und wie viele Schubverbände betrifft das jährlich jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juni 2010

Die Ausnahmegenehmigungen werden nicht vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erteilt, sondern von den für die jeweilige Wasserstraße zuständigen Wasser- und Schifffahrsdirektionen. Zur Beantwortung der Frage ist daher eine umfangreiche Abfrage bei diesen Behörden erforderlich, da einzelne Binnenwasserstraßen auf einzelnen Streckenabschnitten unterschiedlich klassifiziert sind. Diese Abfrage konnte in der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Frage erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden kann.

77. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)
- Inwieweit und in welchem Zeitraum plant die Bundesregierung den sechsspurigen Ausbau der Sauerlandlinie Bundesautobahn 45 (A 45) wie von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Siegen anlässlich ihrer Sommersitzung gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juni 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat der bereichsweisen Planung für einen sechsstreifigen Ausbau der Sauerlandlinie A 45 zugestimmt. Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen sind derzeit damit befasst, auf Basis der Straßenverkehrsprognose 2025 die Bereiche zu identifizieren, für die in Abhängigkeit von erforderlichen Brückeninstandsetzungen, -verstärkungen oder -erneuerungen ein Ausbaubedarf besteht. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in Abhängigkeit von Dringlichkeit, Planungsfortschritt und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln erfolgen. Ein konkreter Zeitplan für die weiteren Planungsschritte kann deshalb nicht benannt werden.

78. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Umsetzung der Richtlinie für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr, die eine vorrangige Trassenvergabe auf bestimmten Korridoren für grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr durch eine europäische Agentur beinhaltet, sich negativ auf die Fahrplangestaltung – insbesondere von Taktfahrplänen im Schienenpersonennahverkehr – auswirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Juni 2010**

Der Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienenverkehrsnetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr sieht vor, dass für jeden der einzurichtenden Güterverkehrskorridore eine so genannte Gemeinsame Stelle („One Stop Shop“/OSS) einzurichten ist. An diesem OSS sind die jeweiligen nationalen Infrastrukturmanager beteiligt, in Deutschland die DB Netz AG. Die Befugnisse des OSS betreffen eng umrissene Ausnahmen im Bereich der Zuteilung von im Voraus definierten grenzüberschreitenden Fahrplantrassen und Reservekapazitäten. Bereits im Vorfeld der Planung unterliegen diese der Mitentscheidung des nationalen Infrastrukturbetreibers. Den Belangen des Personenverkehrs ist bei der Erstellung dieser grenzüberschreitenden Fahrplantrassen und Reservekapazitäten ausdrücklich und uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Damit ist sichergestellt, dass dem deutschen Mischverkehrsnetz und insbesondere dem vertakteten Schienenpersonenverkehr keine Nachteile entstehen.

79. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Wann werden die Ortsumfahrungen B 299 und B 304, die laut Aussagen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung besonders wichtige Projekte sind, sich allerdings noch im Weiteren Bedarf befinden, in den Vordringlichen Bedarf eingruppiert, und welche Planungen gibt es für die Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Juni 2010**

Mit dem Ausbau der B 299/B 304 zwischen Altötting (A 94) und südlich Traunstein (A 8) soll langfristig die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit dieses Streckenzuges erhöht werden.

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 weist die Umfahrungen von Tacherting und Trostberg im Weiteren Bedarf, die Umfahrungen Garching a. d. Alz, Nunhausen und Matzing in der Kategorie Weiterer Bedarf mit Planungsrecht aus. Eine Änderung der Dringlichkeitseinstufungen kann erst im Rahmen einer Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beziehungsweise des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen erfolgen. Die Finanzierung von Straßenbauvorhaben des Bedarfsplanes wird in Abhängigkeit von bestandskräftigem Baurecht und der dann für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehenden Haushaltsausstattung gesichert werden.

80. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Ansicht, dass § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes bei den Ausbauplänen der A 8 zwischen Bernau und der deutsch-österreichischen Grenze und der Ortsumfahrung Obing geeignet ist, um die Finanzierung von Projekten des Weiteren Bedarfs zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Juni 2010**

Eine Finanzierung kommt in Betracht, sofern die Voraussetzungen des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes erfüllt sind.

81. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch werden in den kommenden Haushalten die Mittel zur Ausfinanzierung der zinsgünstigen Darlehen beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sein, und wie hoch bei der Zuschussvariante?
82. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über das Jahr 2011 hinaus fortzuführen, und wenn nein, welche Anreize sollen dann zur energetischen Sanierung geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. Juni 2010**

Die Fragen 81 und 82 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Verhandlungsergebnis zum Bundeshaushalt 2011 sollen für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm im Jahr 2011 Programmmittel in Höhe von rund 437 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sind im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung bis einschließlich 2011 vorgesehen worden und wurden aus Mitteln des Maßnahmenpakets der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (KP I) vom 5. November 2008 aufgestockt.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Kassenmittel dienen der Ausfinanzierung der seit 2006 durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen und berücksichtigen auch die für 2011 vorgesehenen Programmmittel. Insgesamt wird sich der Bund damit (seit 2006) in Höhe von rund 7,22 Mrd. Euro verpflichten, davon 1,08 Mrd. Euro für Zuschüsse und 6,14 Mrd. Euro für Zinsverbilligungen und Tilgungszuschüsse.

83. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die notwendigen Aktualisierungen bei der Planung des „Rastatter Tunnels“ (Neu- und Ausbau der Rheintalbahn im Abschnitt Karlsruhe–Basel) durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2010

Planungsträger für Eisenbahn-Infrastrukturprojekte sind die Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen des Bundes (EIB: DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH). Die EIB werden, falls erforderlich, ihre vorhandene Planung aktualisieren, um mit dem Vorhaben beginnen zu können. Da die bisher durchgeführten Planungen der EIB auf dem seit langem vorliegenden bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss fußen, ist nach Einschätzung der Bundesregierung lediglich eine Fortentwicklung der vorliegenden Planungen erforderlich. Nach Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kann dann für dieses Teil-Vorhaben die europaweite Ausschreibung und die Auftragsvergabe vorgenommen werden.

84. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Kosten fallen für die o. a. Aktualisierungen der Planung an, und in welchem Zeitrahmen werden die Aktualisierungen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2010

Grundsätzlich werden Planungen der EIB über eine Planungskostenpauschale vom Bund finanziert. Diese beträgt derzeit 16 Prozent der Baukosten. Über die Verwendung dieser Planungskostenpauschale entscheiden die EIB in eigener Zuständigkeit.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 83 verwiesen.

85. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Stehen für diese Kosten Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2010

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind bereits für andere Vorhaben verplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 83 verwiesen.

86. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Welche Gründe gibt es für die Verzögerungen bei der Zustimmung des Bundes bzw. seiner Behörden zur Unterzeichnung des Überlassungsvertrags für Flächen im Helgoländer Hafenbereich an die Gemeinde Helgoland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2010

Die vom Kreis zur notariellen Aufbereitung gegebenen Übergabungsverträge liegen zurzeit noch nicht unterschriftsreif vor. Erst nach Vorlage unterschriftsreifer Verträge kann die für den Verkauf gemäß § 64 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderliche Einwilligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eingeholt werden.

87. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Wann soll es zum Abschluss eines solchen Vertrages kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2010

Nach Einwilligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für den Verkauf.

88. Abgeordneter
**Sven
Schulz**
(Spandau)
(SPD) In welchem Maße ist die Städtebauförderung von den aktuellen Sparplänen der Bundesregierung betroffen, und wie wird sich das auf die Programme Soziale Stadt sowie Stadtumbau Ost und West auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 25. Juni 2010

Die vorgesehene Einsparung im Rahmen der Städtebauförderung 2011 liegt bei 305 Mio. Euro Programmmittel. Aufgrund des fünfjährigen Ausfinanzierungszeitraumes der entsprechenden Mittel wird sich das vorgenannte Einsparvolumen nicht in voller Höhe unmittelbar im nächsten Haushaltsjahr bemerkbar machen. Vielmehr wirken sich die jeweils anteiligen Einsparungen bis 2015 in geringeren Jahresbeträgen aus, die in der Gesamtsumme dem o. g. Einsparvolumen entsprechen.

Die Konkretisierung der Einsparung auf die einzelnen Programme der Städtebauförderung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2011, welche noch nicht abgeschlossen ist. Aussagen zu den Auswirkungen auf die Programme Soziale Stadt sowie Stadtumbau Ost und West sind daher noch nicht möglich.

89. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Wie ist der derzeitige Stand der Führerscheineuregelung für den Anhängerbetrieb bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) beispielsweise zum Einsatz von Trailern für den Boottransport?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Juni 2010**

Die Bundesregierung arbeitet an einer EG-rechtskonformen Regelung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Derzeit finden Gespräche mit der EU-Kommission statt. Nach deren Abschluss wird zeitnah eine entsprechende Regelung umgesetzt werden.

90. Abgeordneter
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Öffnung der Ausnahmeregelung zur Fahrberechtigung „B“ auch für den Anhängerbetrieb „BE“ mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Gespanns bis 7,5 t?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Juni 2010**

Die Frage kann nur im Zusammenhang mit einer Gesamtlösung beantwortet werden. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 89 verwiesen.

91. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die geplanten Kürzungen der Städtebauförderung auf die einzelnen Programme („Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Soziale Stadt“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“, „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. Juni 2010**

Die Konkretisierung der Einsparung auf die einzelnen Programme der Städtebauförderung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2011, welche noch nicht abgeschlossen ist. Aussagen zur Verteilung der geplanten Kürzung auf die Programme sind daher noch nicht möglich.

92. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Inwiefern ist angesichts der Sparbeschlüsse der Bundesregierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur der Ausbau der B 101 bei Thyrow abgesichert, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. Juni 2010**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die vierstreifige Ortsumgehung Thyrow im Zuge der für Brandenburg wichtigen Achse B 101 im Vordringlichen Bedarf eingestuft sowie im Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes enthalten.

Über eine Einplanung in das Finanzierungsprogramm und damit über einen Baubeginn kann erst nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2011 mit der Finanzplanung bis 2014 und nach der im Herbst stattfindenden Finanzierungsprogrammgespräch mit dem Land Brandenburg entschieden werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

93. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Sollen Kommunen, bzw. die öffentlich-rechtlichen Entsorger, bei der geplanten Wertstofftonne die Zuständigkeit für die Nichtverkaufsverpackungen beibehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Juni 2010**

In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode ist vorgesehen, die Verpackungsverordnung zu einer Wertstoffverordnung weiterzuentwickeln und die Einführung einer Wertstofftonne zu prüfen. Dieser Weg wurde bereits mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung eingeschlagen, die ausdrücklich die Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen in der Gelben Tonne ermöglicht. Die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne wird mit der vorgesehenen Verordnungsermächtigung im Rahmen der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorbereitet.

Bevor an konkrete Regelungen gedacht werden kann, müssen jedoch noch offene Fragen beantwortet werden. Unter anderem ist zu klären, wer zukünftig die Verantwortung und damit auch die Kosten für Erfassung, Sortierung und Verwertung von Nichtverpackungen tragen soll.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird diese und weitere Fragen im Rahmen von Forschungsvorhaben und im Dialog mit den beteiligten Kreisen klären.

Dies entspricht auch der Bitte der 74. Umweltministerkonferenz vom 11. Juni 2010, die Einführung einer Wertstofftonne auch mit Blick auf „Regelungen zur Systemträgerschaft (Kommunen und/oder Duale Systeme)“ und die Frage der Finanzierung im Rahmen des vorgesehenen „Planspiels“ zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

94. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Wie sieht die genaue Konzeption (bitte aufschlüsseln nach Zielen, Zeitplan, Kostenaufstellung, Zielgruppen und Ablauf) des von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan angekündigten Bildungslotsenprojekts aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Juni 2010

Das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung ist Teil der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Berufsabschluss“.

Ziel des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung

Bis zum Jahr 2018 sollen bis zu 30 000 Jugendliche individuell beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss zu erreichen und/oder den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Die Fähigkeiten müssen erwarten lassen, dass das Ziel der Maßnahme erreichbar ist. Jugendliche, die einen Förderabschluss anstreben, können ebenfalls einbezogen werden, sofern eine berufliche Ausbildung angestrebt wird und mit Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung erreichbar erscheint.

Die Berufseinstiegsbegleitung beinhaltet insbesondere die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen sowie die Erschließung und Koordination der individuell erforderlichen Unterstützungsangebote.

Für jeden Teilnehmenden ist auf der Grundlage einer Potenzialanalyse zu Betreuungsbeginn ein individueller Förderplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt die Jugendlichen bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber Dritten und bei der Realisierung der erforderlichen Schritte zur Zielerreichung.

Zu den Aufgaben der individuellen Berufseinstiegsbegleitung gehört insbesondere die Unterstützung der Jugendlichen bei

- der Persönlichkeitsentwicklung und der Erlangung der Ausbildungsreife,
- der Erreichung des Schulabschlusses einer allgemeinbildenden Schule,
- ihrer Berufsorientierung und Berufswahl,
- der Ausbildungsplatzsuche,
- der Begleitung im Übergangssystemen und
- der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Es sollen insgesamt 1 200 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an 1 000 Schulen etabliert werden. Eine/ein Berufseinstiegsbegleiterin/-begleiter wird durchschnittlich 20 Jugendliche über bis zu drei Jahre (in Ausnahmen auch vier Jahre) betreuen.

Zeitplan, Kosten

Die Umsetzung beginnt Anfang Juli 2010 mit einer Ausschreibung von vorerst 500 Stellen für Berufseinstiegsbegleiter an 1 000 von den Ländern bis dahin benannten Schulen. Das BMBF beabsichtigt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Bundesagentur für Arbeit per Verwaltungsvereinbarung mit der Durchführung des Sonderprogramms zu beauftragen. Zudem hat das BMBF die Kultusminister der Länder bis Ende Juni 2010 um Benennung von 1 000 Schulen für den Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern gebeten. Basis des Einsatzes von Berufseinstiegsbegleitern ist eine Potenzialanalyse von allen Schülern/Schülerinnen in der 7./8. Klasse. Der Start der Tätigkeit der Berufseinstiegsbegleiter ist für Anfang November 2010 vorgesehen. Im Jahr 2010 sollen zum geplanten Start im November 500 Berufseinstiegsbegleiterinnen/-begleiter etabliert werden. Für die ersten 500 Berufseinstiegsbegleiter sind bis zum Jahr 2013 95 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2011 ist eine Aufstockung um 300 Berufseinstiegsbegleiter vorgesehen. In den Jahren 2012 und 2013 kommen nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel dann jeweils 200 weitere Berufseinstiegsbegleiter hinzu.

Das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundeskabinetts und des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit.

95. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Welche Modellprojekte liegen der Potenzialanalyse im Rahmen des Bildungslotsenprogramms zugrunde, und liegen der Bundesregierung Evaluationsberichte darüber vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Juni 2010

Bei der Ausgestaltung der Potenzialanalyse konnten unter anderem Ergebnisse und Vorschläge aus dem Evaluationsbericht zum BMBF-Programm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ genutzt werden (www.bmf.de/pub/evaluationsbericht_bildungsstaetten.pdf). Den festgelegten Qualitätsstandards zur Durchführung der Potenzialanalysen liegen insbesondere Erfahrungen aus dem abgeschlossenen BMBF-Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) zugrunde (www.kompetenzen-foerdern.de). Ebenfalls einbezogen wurden die Erfahrungen zur Kompetenzfeststellung am Übergang Schule–Beruf aus den Regionen und Bundesländern, hier u. a.:

„Kompetenzanalyse/Profil AC“ an allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Schulen Baden-Württemberg;

Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ Niedersachsen;

Schleswig-Holsteiner „Handlungskonzept Schule Arbeitswelt“;

„Zukunft fördern“ Nordrhein-Westfalen;

„Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“ (OLoV) Hessen.

Einbezogen werden darüber hinaus weitere Erfahrungen aus den Bundesländern und einzelnen Regionen zur Kompetenzfeststellung am Übergang Schule–Beruf von „Berufsstart plus“ Thüringen bis zum kommunalen Übergangmanagement Metropolregion Rhein-Neckar.

Eine wesentliche Grundlage für die Potenzialanalyse waren außerdem die Recherchen zur und die Ergebnisse der Tagung „Berufsorientierung – Konzepte, Strategien, Entwicklungstendenzen“ am 2./3. November 2009 in Kiel. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Abschluss und Anschluss“, die im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland eingerichtet wurde, wurde diese Tagung angeregt und beschlossen und gemeinsam vom Bund, dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet. Hier wurden Erfahrungen u. a. aus den vorgenannten Regionen bzw. Projekten vorgestellt bzw. ausgewertet (www.berufsorientierung.inbas.com/fachtagung.html).

96. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel höher wird nach Einschätzung der Bundesregierung die zu erwartende zusätzliche Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes von neun auf sechs Monate ausfallen, und inwiefern werden die Folgen der Verkürzung in der zweiten bzw. dritten Phase des Hochschulpakts berücksichtigt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 24. Juni 2010**

Die Bundesregierung geht allenfalls von einem geringfügigen Anstieg der Studienanfängerzahlen aufgrund der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes aus. Einem möglichen Aufwuchs durch vorzeitige Einschreibungen, insbesondere zu einem Studienbeginn im Sommersemester, steht eine angestrebte leichte Erhöhung der Zahl an Einberufungen gegenüber. Eine Quantifizierung dieser Effekte ist nicht möglich. Zu beachten ist ferner, dass eine verkürzte Wehr- und Zivildienstzeit in Verbindung mit der für die Durchführung des Wehrdienstes geplanten Umstellung auf acht Einberufungstermine pro Jahr zwar die zeitlich vorgezogene Verwirklichung eines Studienwunsches ermöglichen kann, nicht jedoch auf eine Erhöhung der Gesamtzahl der Studieninteressierten eines Altersjahrgangs schließen lässt.

Eine Neuverhandlung der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 ist daher nicht erforderlich. Bund und Länder werden spätestens im Jahr 2015 gemeinsam das Programm überprüfen und über dessen weitere Ausgestaltung für den Zeitraum ab 1. Januar 2016 entscheiden. In diesen Verhandlungen wird dann eine aktualisierte Vorausberechnung über die Entwicklung der Studienanfängerzahlen berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

97. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Vorsitzenden des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC), Dr. Eckard Deutscher, nach nur zweieinhalb Jahren im Amt abberufen, obwohl nach internationalen Gepflogenheiten die DAC-Vorsitzenden vier bis sechs Jahre im Amt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 18. Juni 2010**

Gemäß den generellen Regeln der OECD ist bei Ausschussvorsitzenden eine Amtszeit von drei Jahren üblich. Nach den Richtlinien des

Entwicklungsausschusses vom 20. März 2007 ist die Amtszeit des DAC-Vorsitzenden grundsätzlich auf vier Jahre begrenzt. Nach den Regeln der OECD erfolgt eine jährliche (Wieder-)Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse.

Dr. Eckhard Deutscher wird das Amt des DAC-Vorsitzenden bis Ende des Jahres 2010 bekleiden, er wird dann drei (und nicht zweieinhalb) Jahre im Amt gewesen sein.

Für die Bundesregierung war und ist der interne Reformprozess im Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD ein sehr wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt wegen des hohen Engagements des amtierenden DAC-Vorsitzenden kann der Reformprozess bis zum Ende dieses Jahres erfolgreich und zukunftsweisend abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Ergebnisse des Reformprozesses und die Transformation in den neuen DAC wird die ungeteilte Kraft des DAC-Vorsitzenden für mehrere Jahre erfordern. Dafür würde die maximal mögliche Amtszeit des amtierenden Vorsitzenden nicht ausreichen. Die Bundesregierung hat sich daher dazu entschlossen, den Weg für eine erfolgreiche Umsetzung der DAC-Reform aus einer Hand freizumachen.

Die Bundesregierung dankt dem amtierenden DAC-Vorsitzenden für seine erfolgreiche Arbeit und freut sich, dass dieser seine Erfahrungen ab 2011 wieder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen kann.

98. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD) Wie verträgt sich diese Entscheidung mit der Tatsache, dass Deutschland in multilateralen Organisationen in herausgehobenen Positionen, im Verhältnis zu den Zahlungen, bisher nur spärlich vertreten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 18. Juni 2010

Deutschland ist Mitglied in mehr als 200 internationalen Organisationen. Der deutsche Personalanteil hat sich in den wesentlichen Organisationen in den letzten Jahren – teilweise substanziell – verbessert. Es gibt in den internationalen Organisationen insgesamt 30 Deutsche in herausgehobenen Positionen (Leiterposten und Stellvertreter). Das ist nicht nur im europäischen Vergleich ein Spitzenwert. Der deutsche Personalanteil ist in den einzelnen Organisationen unterschiedlich. Die Frage der Angemessenheit ist dabei individuell zu beurteilen und lässt sich nicht allein aus dem Beitragsschlüssel herleiten.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die maximal mögliche Amtszeit des Vorsitzenden des Entwicklungsausschusses der OECD aus den in der Antwort zu Frage 97 näher dargelegten Gründen nicht voll auszuschöpfen, stellt keine Änderung der Zielsetzung der Bundesregierung dar. Deutschland soll angemessen in internationalen Organisationen – auch in herausgehobener Position – vertreten sein. Die Bundesregierung ist daher weiterhin bestrebt, in diesen

Institutionen eine angemessene Personalpräsenz auf allen Ebenen zu erreichen.

99. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Einladung zum 2. Weltfreiwilligen-Kongress erhalten hat, der von der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) e. V., der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste, sowie dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e. V. in Kooperation mit der Katholischen Akademie für Jugendfragen am 9. Juni 2010 in Berlin durchgeführt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 25. Juni 2010

Die Bundesregierung hat von den o. g. Organisationen für den 9. Juni 2010 eine Einladung zur Teilnahme an der Tagung „Freiwilligendienst braucht starke Partner: Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst in katholischer Trägerschaft und das Förderprogramm weltwärts“ erhalten. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Begleitmaßnahme des weltwärts-Programms.

Bisher wurden insgesamt rund 150 Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms finanziert.

100. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung auf diese Einladung trotz Nachfragens nicht reagiert, und warum hat sie keinen Vertreter des zuständigen Bundesministeriums entsandt, weder von der politischen noch von der Arbeitsebene?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 25. Juni 2010

Die Bundesregierung hat reagiert und den Veranstaltern frühzeitig mitgeteilt, dass eine Teilnahme des BMZ wegen terminlicher Gründe nicht möglich ist.

101. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Pressemeldungen vom 12. Juni 2010 zu, nach denen die Bundesregierung nun von dem Ziel, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgeben zu wollen, abweicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. Juni 2010**

Die Pressemeldungen treffen nicht zu. Die Bundesregierung steht trotz schwieriger Haushaltslage zu dem Ziel, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit ausgeben zu wollen.

Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) in den letzten drei Jahren um rund 1,8 Mrd. Euro hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie entsprechend handelt.

102. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD) Ist es in den letzten Monaten zu Stellenkürzungen im Bereich des Zivilen Friedensdienstes gekommen, bzw. ist es richtig, dass bereits ausgeschriebene Stellen des Zivilen Friedensdienstes nicht mehr besetzt werden, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 7. Juni 2010**

Es trifft nicht zu, dass es in den letzten Monaten zu Stellenkürzungen im Bereich des Zivilen Friedensdienstes gekommen ist. Die Fachkraftzahlen konnten in den letzten Jahren gesteigert werden. Am 31. März 2010 befanden sich 225 Friedensfachkräfte in rd. 40 Ländern weltweit im Einsatz (Ende 2009: 219, Ende 2008: 172, Ende 2007: 134). Das BMZ bewilligt den Trägern des Zivilen Friedensdienstes von ihnen beantragte Fachkraftstellen, für die sie dann eigenverantwortlich Fachkräfte rekrutieren und entsenden. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ursprünglich geplante Stellen nicht besetzt werden.

103. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-HABITAT) der Vereinten Nationen, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es in den vergangenen Monaten Probleme bei der Bewilligung deutscher Mittel an VN-HABITAT gegeben hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 7. Juni 2010**

Deutschland beteiligt sich aktiv an den Politik- und Reformprozessen des VN-Programms für menschliche Siedlungen (VN-HABITAT) und bewertet die Zusammenarbeit insgesamt als positiv. Erkenntnisse über Probleme bei der Bewilligung deutscher Mittel in den letzten Monaten liegen nicht vor. Deutschland ist Mitglied des Gouverneursrates von VN-HABITAT und unterstützt die Organisation der

zeit durch die Finanzierung eines beigeordneten Sachverständigen, sowie durch fachliche Mitwirkung in Arbeitsgruppen, bei Publikationen und auf Konferenzen.

104. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine Beteiligung der Weltbank an der Investmentgesellschaft Triton, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es zu den Aufgaben der Weltbank gehört, sich als institutioneller Anleger an Investmentgesellschaften zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Juni 2010

Die Weltbank verfügt über keine Beteiligung an Triton. Der Pensionsfonds der Weltbank hält allerdings Anteile an Fonds, die von Triton aufgelegt wurden. Diese Investitionen haben folgenden Umfang:

- Fonds 1 (aufgelegt 2000, Fondsvolumen 650 Mio. Euro): 10 Mio. US-Dollar,
- Fonds 2 (aufgelegt 2006, Fondsvolumen 1,125 Mrd. Euro): 70 Mio. Euro,
- Fonds 3 (aufgelegt 2008, Fondsvolumen 2,37 Mrd. Euro): 35 Mio. Euro.

Die Beteiligungen sind gemessen an den Fondsvolumina gering, so dass kein Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Triton genommen werden kann.

Die Mittel des Pensionsfonds stammen aus Beiträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weltbank. Die finanziellen Beiträge Deutschlands zur Weltbank stehen in keiner Beziehung zu den Mitteln, die im Pensionsfonds verwaltet werden. Ausnahme: Die Weltbank deckt aus ihrem Reingewinn die Differenz, falls fällige Pensionszahlungen nicht vollständig aus dem Betriebsergebnis des Pensionsfonds geleistet werden können (analog Heranziehung des Bundeshaushalts bei Mittelknappheit der Rentenkasse).

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die individuellen Investitionsentscheidungen des Pensionsfonds. Diese werden durch das Management des Pensionsfonds getroffen. Das Exekutivdirektorium, in dem Deutschland durch seinen Exekutivdirektor Michael John Hofmann vertreten ist, wird mit diesen Entscheidungen nicht befasst. Als Management- und Kontrollinstanz der Investitionen des Pensionsfonds fungiert ein Komitee, dem Bankmanagement, zwei Exekutivdirektoren und zwei Vertreter des Weltbank-Betriebsrats angehören. Deutschland ist nicht Teil dieses Komitees.

Der Pensionsfonds agiert nach festgeschriebenen im Exekutivdirektorium verabschiedeten Richtlinien, denen auch Deutschland zugestimmt hat. In diesen Richtlinien werden Investitionen ausgeschlossen.

sen, die nicht moralisch-ethisch mit den Grundgedanken der Weltbank vereinbar sind (Waffenproduktion etc.). Eine Beteiligung des Pensionsfonds an einer Investitionsgesellschaft wie Triton ist durch diese Richtlinien abgedeckt.

Die Beteiligung des Pensionsfonds der Weltbank ist richtlinienkonform und kann nicht beanstandet werden.

Berlin, den 24. Juni 2010

